

Minijobs – das süße Gift



**Geringfügige Beschäftigung in Rheinland-Pfalz
und dem Saarland**

Inhaltsverzeichnis

01	Reden wir über... Minijobs in Rheinland-Pfalz und dem Saarland	3
02	Zur Sache: Der Faktencheck im Überblick	4
03	Rheinland-Pfalz: Der bundesweite Hotspot der Minijobs	12
04	Regionale Verteilung: Stadt-Land-Gefälle	13
05	Coronapandemie: Minijobber*innen im freien Fall	15
06	Minijobs verdrängen sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und verhindern <i>Gute Arbeit</i>	16
07	Je kleiner der Betrieb, desto höher der Minijob-Anteil: Die Verteilung nach Betriebsgrößenklassen	17
08	Fazit 1: Minijobs schaden der wirtschaftlichen Entwicklung nachhaltig	20
09	Minijob oder reguläre Beschäftigung: Welche Branche bietet was?	22
10	Minijobs entwerten Berufsabschlüsse und Qualifikationen, Fachkräfte und Arbeitskraft gehen verloren	23
11	Fazit 2: Minijobs führen zu Einkommensarmut, Fachkräfteengpass und unattraktiven Arbeitsmärkten	26
12	Der Minijob ist weiblich	28
13	Fazit 3: Der Minijob – die Armutsfalle Nummer 1 für Frauen	36
14	Senior*innen im Minijob: Ein notwendiges Übel?	38
15	DGB fordert eine echte Minijobreform und die Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro	41
16	Literaturverzeichnis und Quellenangaben	43

Reden wir über...

Minijobs in Rheinland-Pfalz und dem Saarland

Die geringfügig entlohnte Beschäftigung (520-Euro-Minijob) ist eine umstrittene Form der Beschäftigung. Hier herrscht oft ein großes Missverständnis: Der Minijob genießt bei Steuer und Sozialversicherung eine Sonderstellung – ist aber ansonsten ein ganz normales Arbeitsverhältnis, für das unter anderem der Mindestlohn, die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, der gesetzliche Urlaubsanspruch und die gesetzlichen Kündigungsfristen verbindlich gelten. Viel zu oft bleiben den Beschäftigten diese und andere Ansprüche aber versagt.

Es gibt aber noch weitere Haken bei den Minijobs. Die Sonderstellung in der Sozialversicherung führt dazu, dass keine Ansprüche an die Arbeitslosenversicherung entstehen und – wenn überhaupt – nur minimale Rentenansprüche erarbeitet werden. Außerdem sind Minijobs keine „Brücke in die Vollzeitbeschäftigung“, wie immer wieder behauptet wird. Vielmehr verhindern Minijobs sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze. Bundesweit waren es rund 500.000 in den Jahren 2000 bis 2019.

Deutschland zählt gut 7,3 Millionen Beschäftigte, die einen Minijob auf 520-Euro-Basis haben. Für etwas mehr als 3 Millionen Personen ist diese Tätigkeit ein Nebenjob. Etwa 4,16 Millionen Beschäftigte – mehr als jede*r zehnte Beschäftigte – üben ausschließlich einen Minijob aus.



Timo Ahr, Stellv. Vorsitzender
DGB Rheinland-Pfalz / Saarland

Die aktuelle Regierungskoalition hatte sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, dass sich die Einkommensgrenze für die geringfügig entlohnte Beschäftigung künftig an einer Wochenarbeitszeit von 10 Stunden zum jeweiligen Mindestlohn orientieren soll. Bei Erhöhung des Mindestlohnes auf 12 Euro pro Stunde im Oktober 2022 ergab sich somit eine Obergrenze von 520 Euro pro Monat.

Der DGB lehnt eine Erhöhung der Verdienstgrenze bei den Minijobs ab und fordert eine generelle Reform dieser Beschäftigungsform.

Eine Reform ist gerade für uns in **Rheinland-Pfalz** und dem Saarland besonders wichtig, denn hier bei uns **ist der bundesweite Hotspot der Minijobs**. Und diese bringen – wie andere Fehlentwicklungen auch – große Nachteile für die betroffenen Menschen, für den Arbeitsmarkt sowie für die wirtschaftliche Entwicklung in den einzelnen Regionen wie im gesamten Land mit sich.

Denn ein Minijob ist prekäre Beschäftigung!

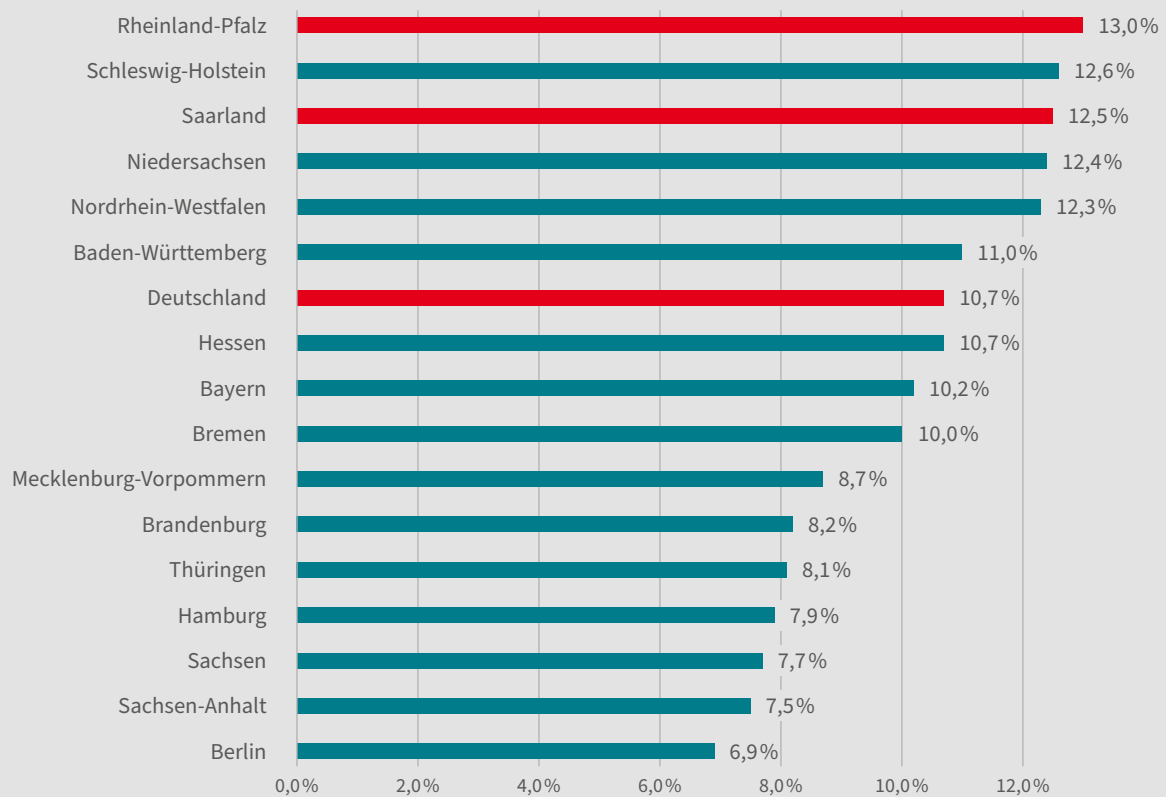


Susanne Wingerts Zahn, Vorsitzende
DGB Rheinland-Pfalz / Saarland

Zur Sache: Der Faktencheck im Überblick

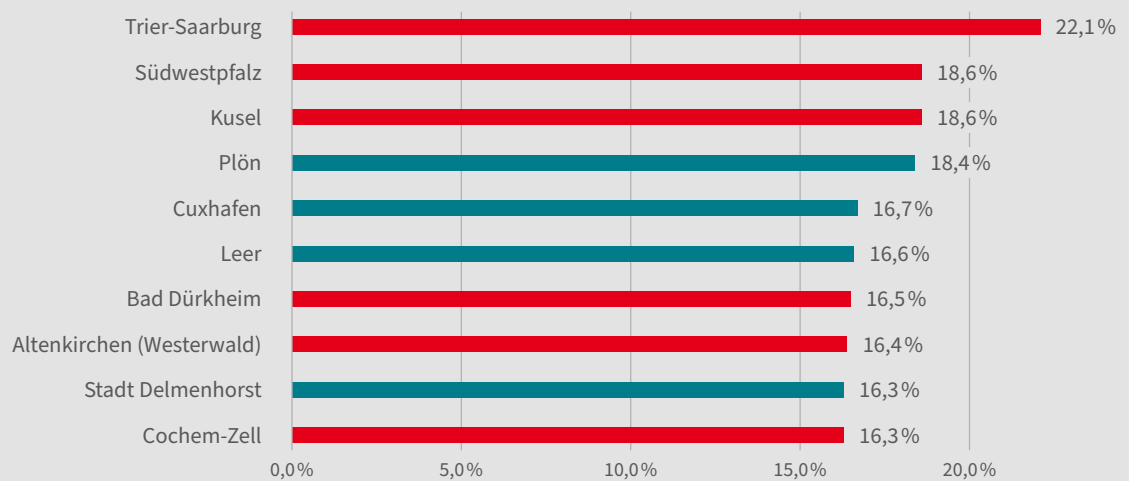
Wie sieht die Situation der Minijobs in Rheinland-Pfalz und dem Saarland aus? Wo liegen die Schwerpunkte? Wer ist betroffen? Was sind die Folgen für die Menschen, für die Regionen und für die wirtschaftliche Entwicklung insgesamt?

RHEINLAND-PFALZ: DER BUNDESWEITE HOTSPOT DER MINIJOBES



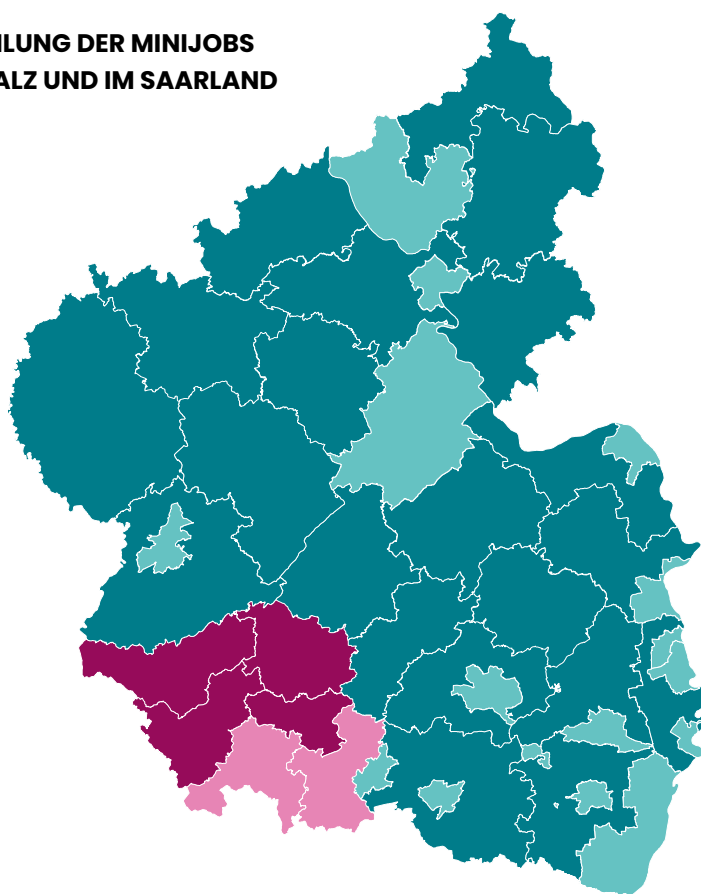
1.1 | Anteil der ausschließlich geringfügig entlohnnten Beschäftigten an allen Beschäftigten (Minijobquote) nach Ländern | Daten der BA | Stichtag 30. Juni 2022 | eigene Darstellung

RHEINLAND-PFALZ: DER HOTSPOT DER MINIJOBS AUCH IM REGIONALEN VERGLEICH



1.2 | Anteil der ausschließlich geringfügig entlohnnten Beschäftigten an allen Beschäftigten nach Landkreisen – bundesweite TOP 10 | Daten der BA | Stichtag 30. Juni 2022 | eigene Darstellung

REGIONALE VERTEILUNG DER MINIJOBS IN RHEINLAND-PFALZ UND IM SAARLAND



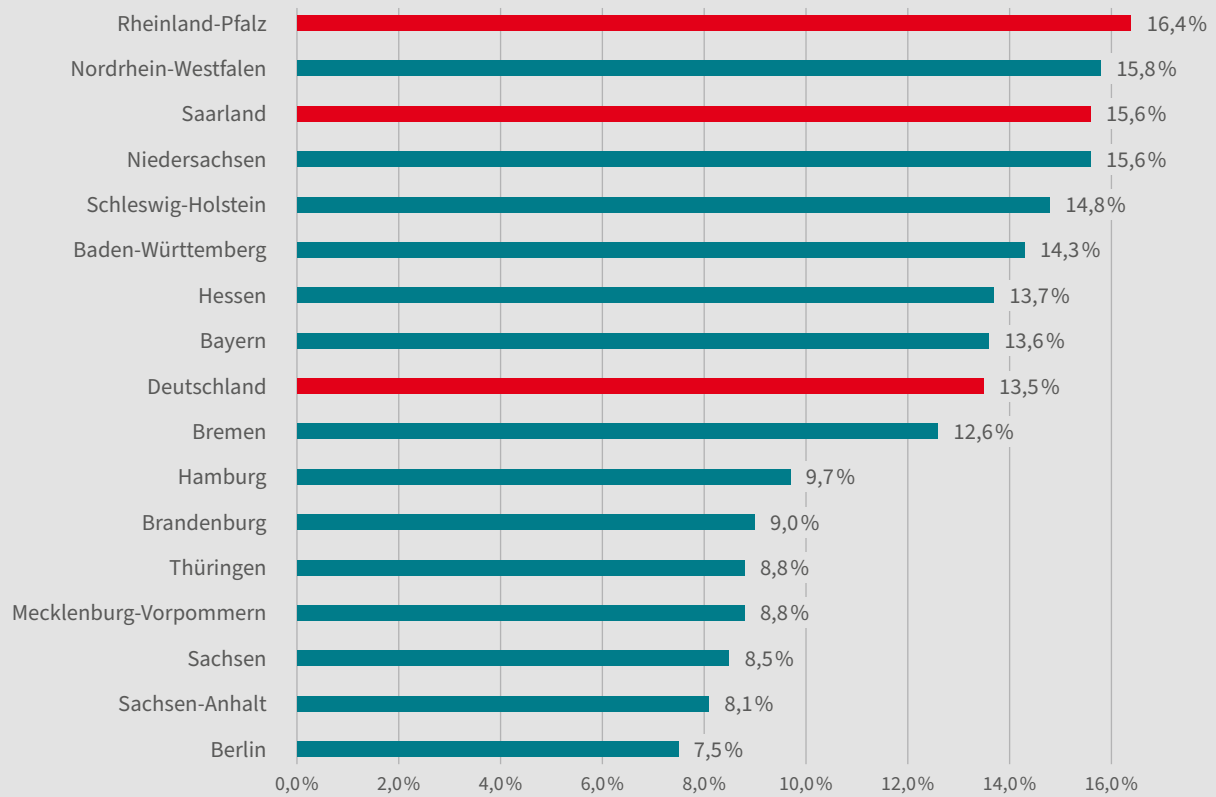
über dem Landesdurchschnitt
unter dem Landesdurchschnitt

über dem Landesdurchschnitt
unter dem Landesdurchschnitt

2.1 | Quote der ausschließlich geringfügig entlohnnten Beschäftigten nach Landkreisen in Rheinland-Pfalz | Landesdurchschnitt: 13,0% | Daten der BA | Stichtag 30. Juni 2022 | eigene Darstellung

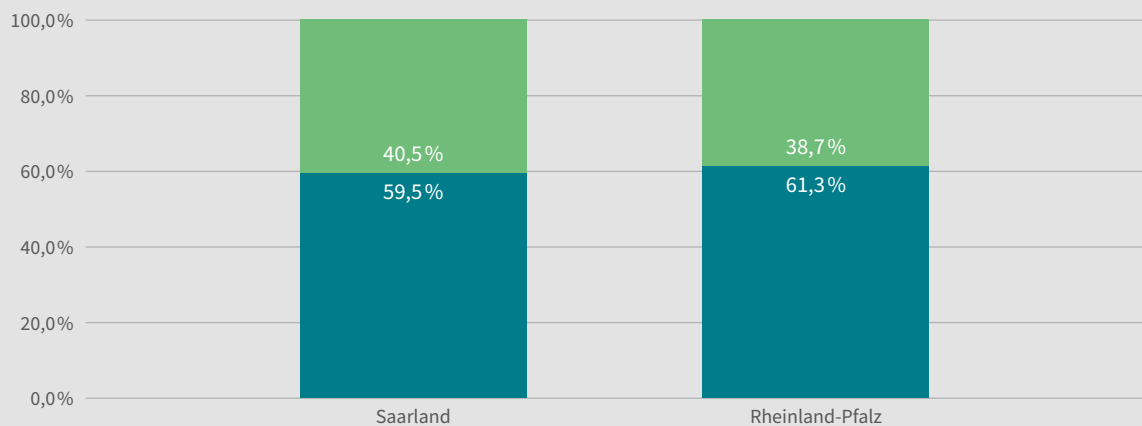
2.2 | Quote der ausschließlich geringfügig entlohnnten Beschäftigten nach Landkreisen im Saarland | Landesdurchschnitt: 12,5% | Daten der BA | Stichtag 30. Juni 2022 | eigene Darstellung

JEDE SECHSTE BESCHÄFTIGTE FRAU IN RHEINLAND-PFALZ ARBEITET NUR IN EINEM MINIJOB – IM SAARLAND MEHR ALS JEDE SIEBTE



3.1 | Anteil der ausschließlich geringfügig entlohnnten weiblichen Beschäftigten an allen weiblichen Beschäftigten (Minijobquote Frauen) nach Ländern | Daten der BA | Stichtag 30. Juni 2022 | eigene Darstellung

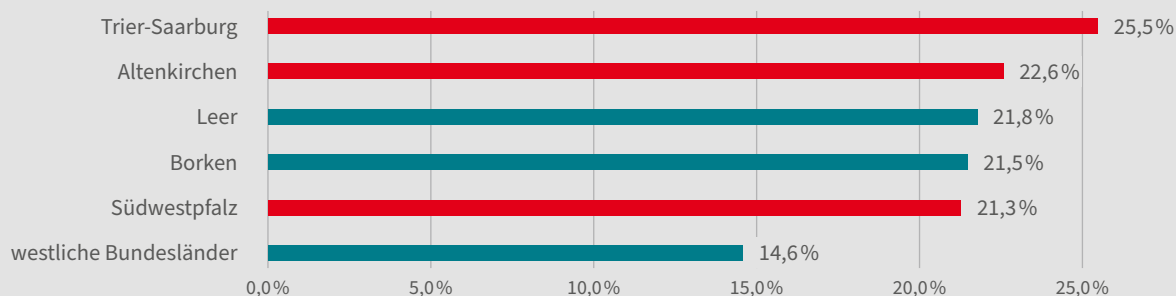
DER MINIJOB IST WEIBLICH



3.2 | Verteilung der ausschließlich geringfügig entlohnnten Beschäftigten nach Geschlecht | Daten der BA | Stichtag 30. Juni 2022 | eigene Darstellung

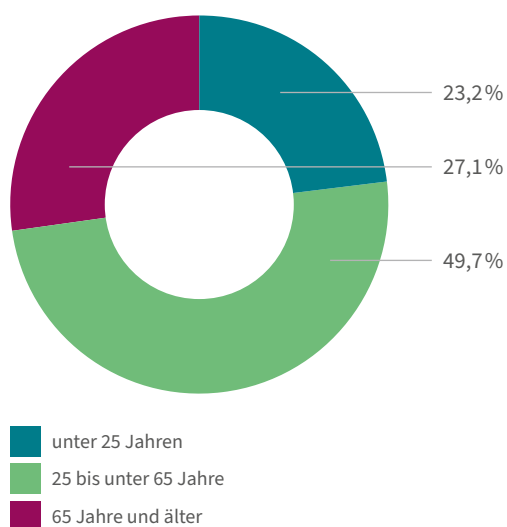
■ Anteil Frauen
■ Anteil Männer

DIE MINIJOBQUOTE VON FRAUEN: DREI LANDKREISE AUS RHEINLAND-PFALZ SIND IN DER BUNDESWEITEN SPITZENGRUPPE



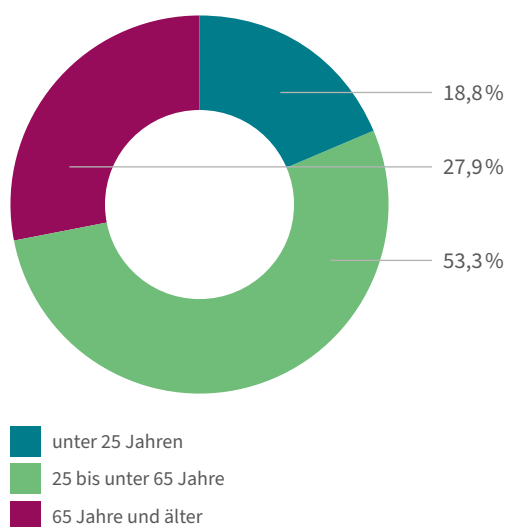
3.3 | Anteil der ausschließlich geringfügig entlohnten beschäftigten Frauen an allen beschäftigten Frauen nach Landkreisen – bundesweite TOP 5 | Daten der BA | Stichtag 30. Juni 2022 | eigene Darstellung

ALTERSVERTEILUNG DER MINIJOBBER*INNEN IN RHEINLAND-PFALZ



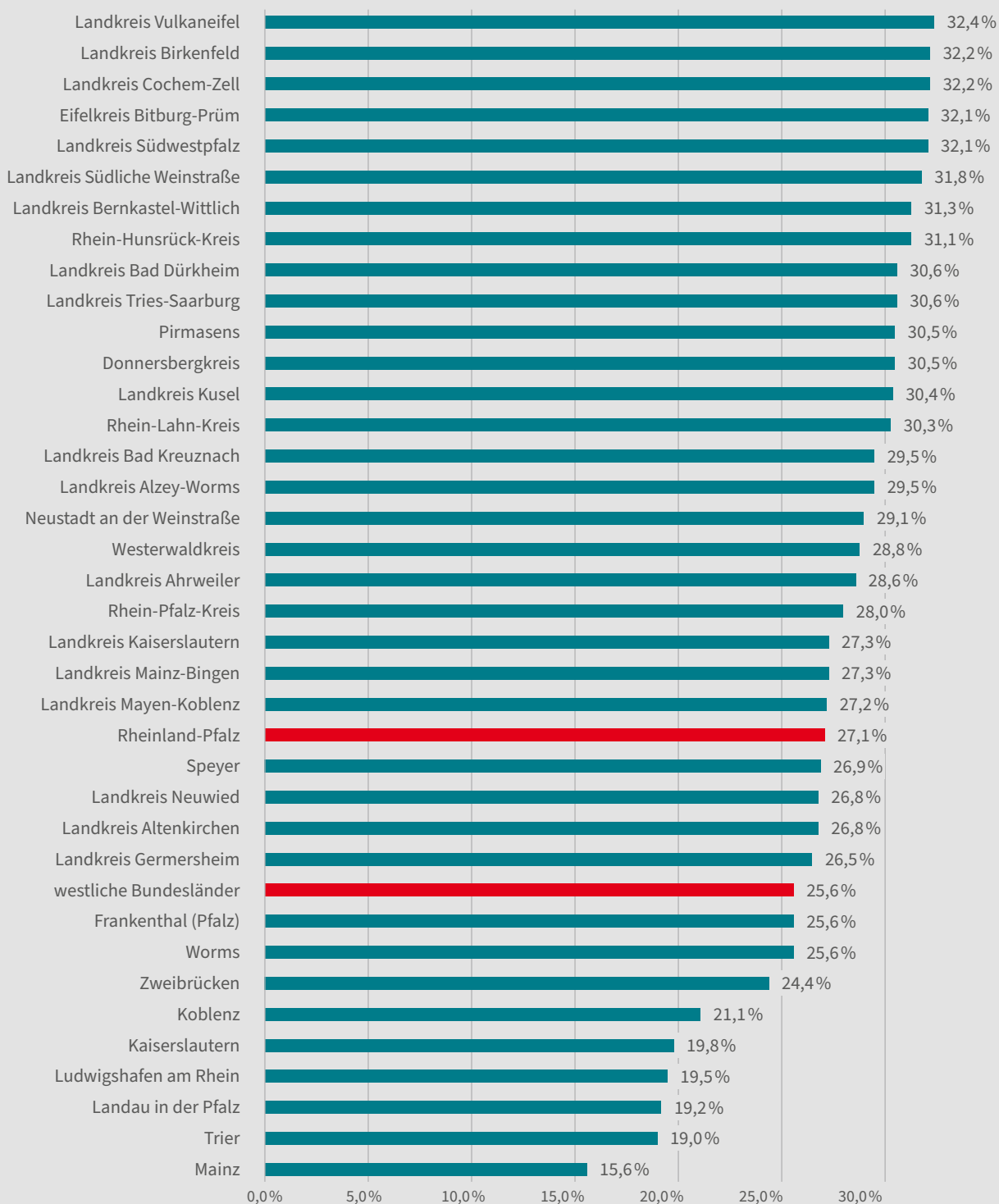
4.1 | Verteilung der ausschließlich geringfügig entlohnnten Beschäftigten am Wohnort, nach Altersgruppen in Rheinland-Pfalz | Daten der BA | Stichtag 30. Juni 2022 | eigene Darstellung

ALTERSVERTEILUNG DER MINIJOBBER*INNEN IM SAARLAND



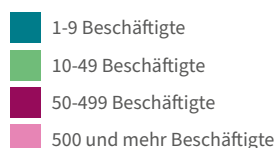
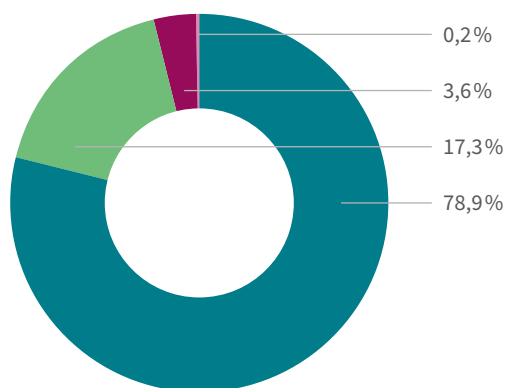
4.2 | Verteilung der ausschließlich geringfügig entlohnnten Beschäftigten am Wohnort, nach Altersgruppen im Saarland | Daten der BA | Stichtag 30. Juni 2022 | eigene Darstellung

JE LÄNDLICHER DER WOHNORT, DESTO MEHR SENIOR*INNEN HABEN EINEN MINIJOB



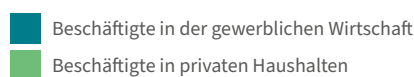
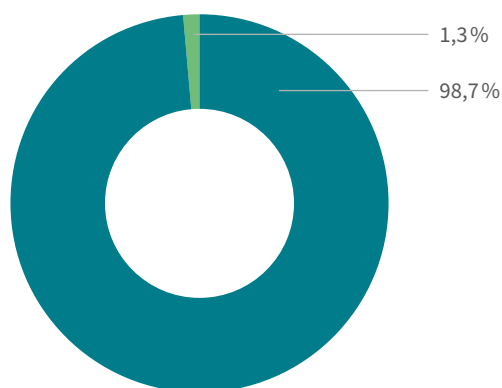
4.3 | Anteil der ausschließlich gering entlohnnten Beschäftigten in der Altersklasse 65 Jahre und älter in Rheinland-Pfalz nach Wohnort | Daten der BA | Stichtag 30. Juni 2022 | eigene Darstellung

RHEINLAND-PFALZ UND DAS SAARLAND SO ÄHNLICH WIE SONST FAST NIE: VIER VON FÜNF BETRIEBEN HABEN WENIGER ALS ZEHN BESCHÄFTIGTE



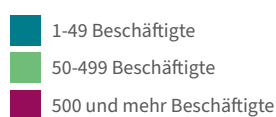
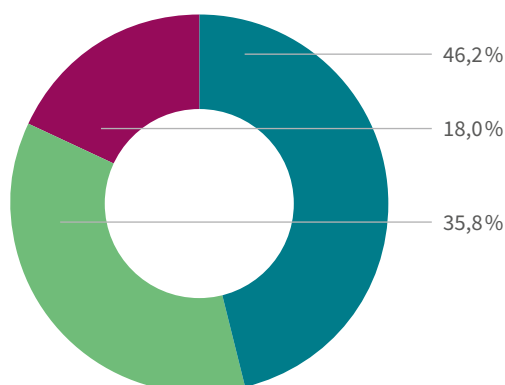
5.1 | Beschäftigungsverhältnisse in Rheinland-Pfalz und im Saarland nach Betriebsgröße | Daten der BA | Stichtag 30. Juni 2022 | eigene Darstellung

BESCHÄFTIGUNG IN PRIVATEN HAUSHALTEN SPIELT EINE VÖLLIG UNTERGEORDNETE ROLLE



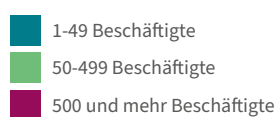
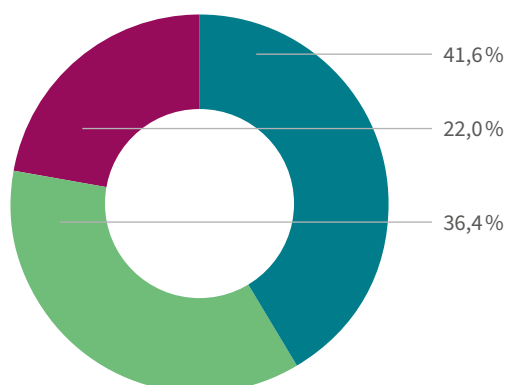
5.1.1 | Beschäftigungsverhältnisse in Rheinland-Pfalz und im Saarland nach Privathaushalten und gewerblicher Wirtschaft
Anteil Privathaushalte in Rheinland-Pfalz: 1,3% | Anteil Privathaushalte im Saarland: 1,0% | Daten der BA | Stichtag 30. Juni 2022 | eigene Darstellung

RUND DIE HÄLFTE DER BESCHÄFTIGTEN IN RHEINLAND-PFALZ ARBEITET IN BETRIEBEN MIT WENIGER ALS 50 BESCHÄFTIGTEN



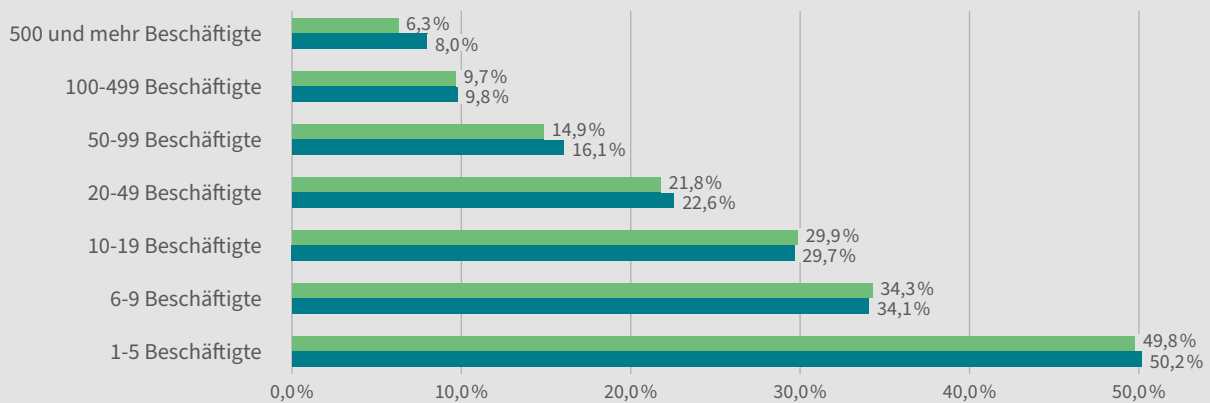
5.2.1 | Anteil der Beschäftigungsverhältnisse nach Betriebsgrößenklassen in Rheinland-Pfalz | Daten der BA | Stichtag 30. Juni 2022 | eigene Darstellung

VIER VON ZEHN DER BESCHÄFTIGTEN IM SAARLAND ARBEITEN IN BETRIEBEN MIT WENIGER ALS 50 BESCHÄFTIGTEN



5.2.2 | Anteil der Beschäftigungsverhältnisse nach Betriebsgrößenklassen im Saarland | Daten der BA | Stichtag 30. Juni 2022 | eigene Darstellung

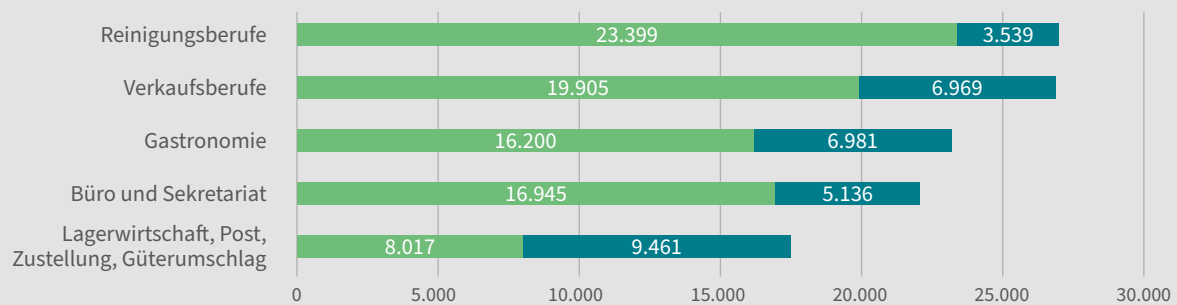
JE KLEINER DER BETRIEB, DESTO HÖHER DER MINIJOBANTEIL – IN KLEINSTBETRIEBEN IST JEDES ZWEITE BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNIS EIN MINIJOB



5.3 | Anteil der geringfügig entlohnenden Beschäftigungsverhältnisse in Rheinland-Pfalz und im Saarland nach Betriebsgröße | Daten der BA | Stichtag 30. Juni 2022 | eigene Darstellung

■ Rheinland-Pfalz
■ Saarland

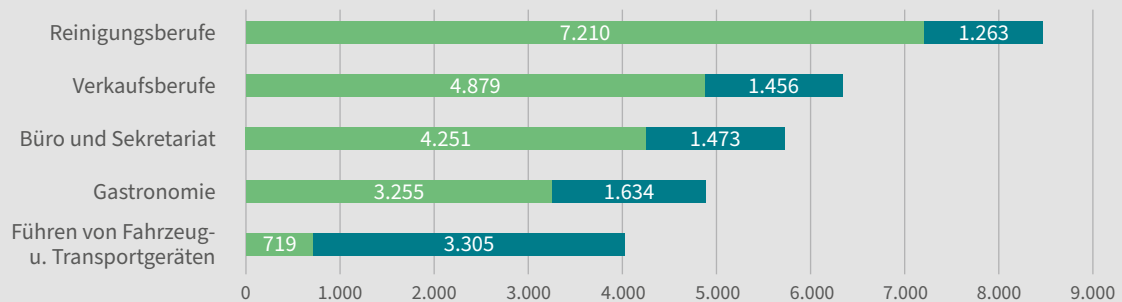
DIE TOP 5 DER MINIJOBBERUFE IN RHEINLAND-PFALZ



6.1 | Ausschließlich geringfügig entlohnende Beschäftigungsverhältnisse nach Berufsgruppen und Geschlecht in Rheinland-Pfalz – TOP 5 | Daten der BA | Stichtag 30. Juni 2022 | eigene Darstellung

■ Frauen
■ Männer

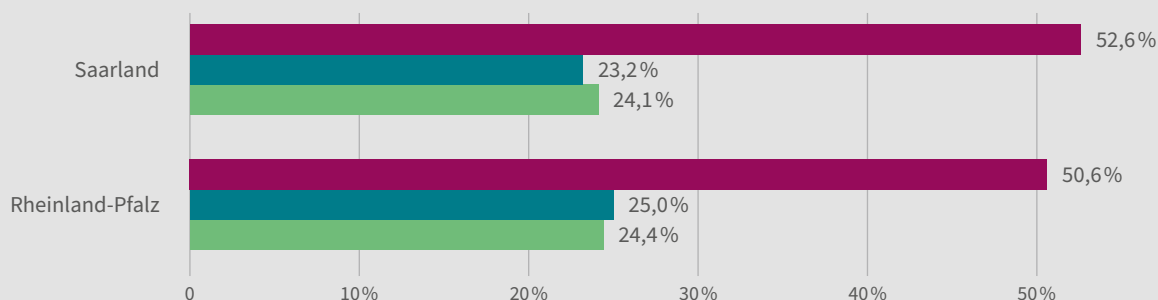
DIE TOP 5 DER MINIJOBBERUFE IM SAARLAND



6.2 | Ausschließlich geringfügig entlohnende Beschäftigungsverhältnisse nach Berufsgruppen und Geschlecht im Saarland – TOP 5 | Daten der BA | Stichtag 30. Juni 2022 | eigene Darstellung

■ Frauen
■ Männer

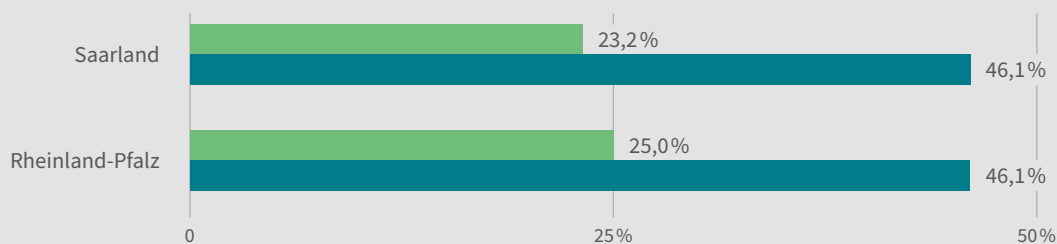
DIE MEHRHEIT DER MINIJOBBER*INNEN IN RHEINLAND-PFALZ UND IM SAARLAND HAT EINEN BERUFSABSCHLUSS



7.1/7.2 | Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte am Arbeitsort nach Berufsabschluss | Daten der BA | Stichtag 30. Juni 2022 | eigene Darstellung

■ anerkannter Abschluss
■ ohne Berufsabschluss
■ keine Angaben

QUALIFIKATION DER MINIJOBBER*INNEN UND ANFORDERUNGSNIVEAU DER MINIJOBBS PASSEN NICHT ZUSAMMEN – FACHKRÄFTEPOTENTIALE GEHEN VERLOREN



7.3 | Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte ohne Berufsabschluss am Arbeitsort/ Anforderungsniveau Helfer*in der Minijob-Stellen | Daten der BA | Stichtag 30. Juni 2022 | eigene Darstellung

■ Anteil der Beschäftigten ohne Berufsabschluss
■ Anteil der Stellen mit Anforderungsniveau Helfer*in

Rheinland-Pfalz: Der bundesweite Hotspot der Minijobs

Von den bundesweit 4,16 Mio. Minijobber*innen, die ausschließlich in einem geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnis arbeiten, also Menschen, deren monatliches Erwerbseinkommen bei maximal 520 Euro liegt, arbeiten 223.810 in Rheinland-Pfalz und 56.385 im Saarland (Stand Juni 2022).

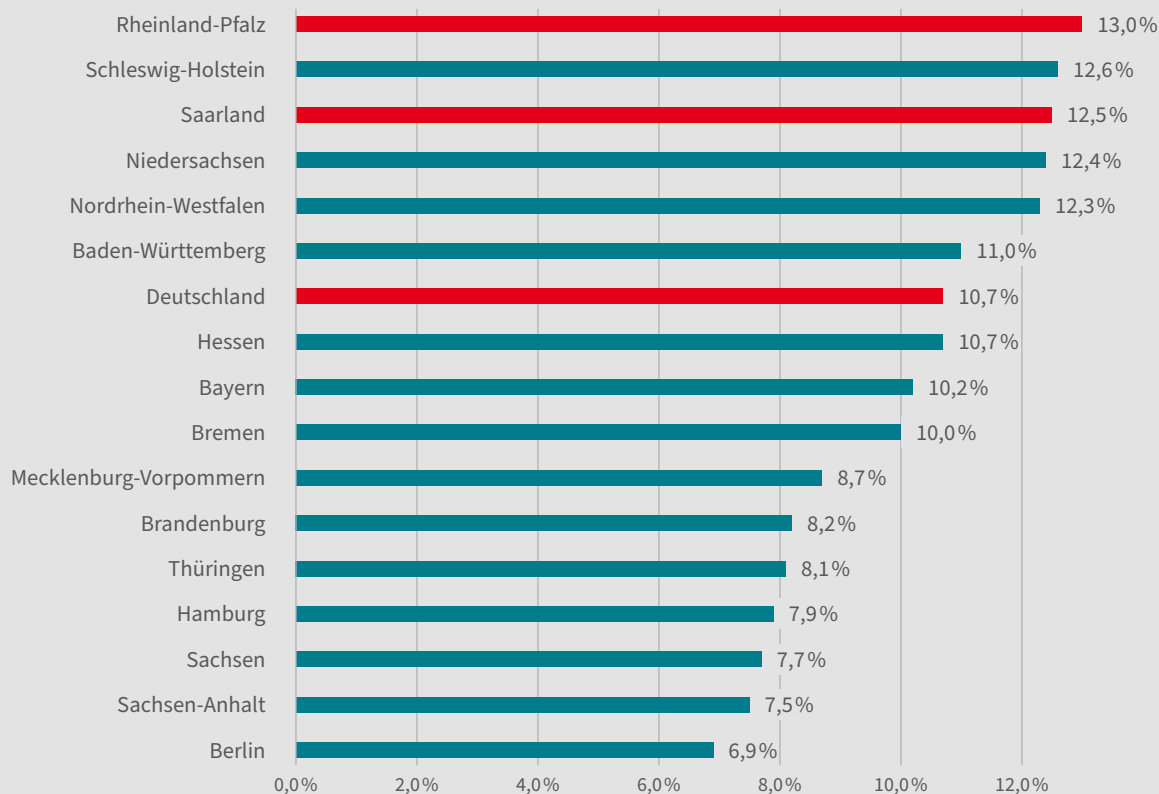
Wichtig bei der Bewertung der Lage ist dabei jedoch weniger die Betrachtung der absoluten Zahlen der Minijobber*innen, sondern vielmehr die **Minijobquote**, also der Anteil der Menschen, die in einem Minijob arbeiten, bezogen auf die Gesamtzahl der Erwerbstätigen.

Insofern ist es sehr alarmierend, dass Rheinland-Pfalz mit einer Minijobquote von 13 Prozent nicht nur mit Abstand über dem Bundeswert (10,7 Prozent), sondern deutlich an der Spitze der westdeutschen Bundesländer (11,4 Prozent) liegt – vor Schleswig-

Die Minijobquote sagt etwas über die Qualität der Arbeitsverhältnisse und über die Qualität der Beschäftigung am Arbeitsmarkt aus. Je höher die Minijobquote, desto höher der Anteil der prekären Beschäftigung und desto geringer der Anteil an **Guter Arbeit**.

Holstein, das mit 12,6 Prozent den zweithöchsten Anteil an ausschließlich geringfügig entlohnnten Beschäftigten hat. Das Saarland liegt hier hinter Schleswig-Holstein auf dem dritten Platz mit einer Minijobquote von 12,5 Prozent.

RHEINLAND-PFALZ: DER BUNDESWEITE HOTSPOT DER MINIJOBBS



1.1 | Anteil der ausschließlich geringfügig entlohnnten Beschäftigten an allen Beschäftigten (Minijobquote) nach Ländern | Daten der BA | Stichtag 30. Juni 2022 | eigene Darstellung

Etwas differenzierter stellt sich die Situation bei den **geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnissen im Nebenjob** dar. Das sind Menschen, die neben ihrer (meist sozialversicherungspflichtigen) Haupttätigkeit zusätzlich noch einen Minijob im Nebenerwerb ausüben. Hier steht Rheinland-Pfalz im bundesweiten Vergleich mit einer Quote von 8,9 Prozent auf dem vierten und das Saarland mit 7,7 Prozent auf dem achten Platz.

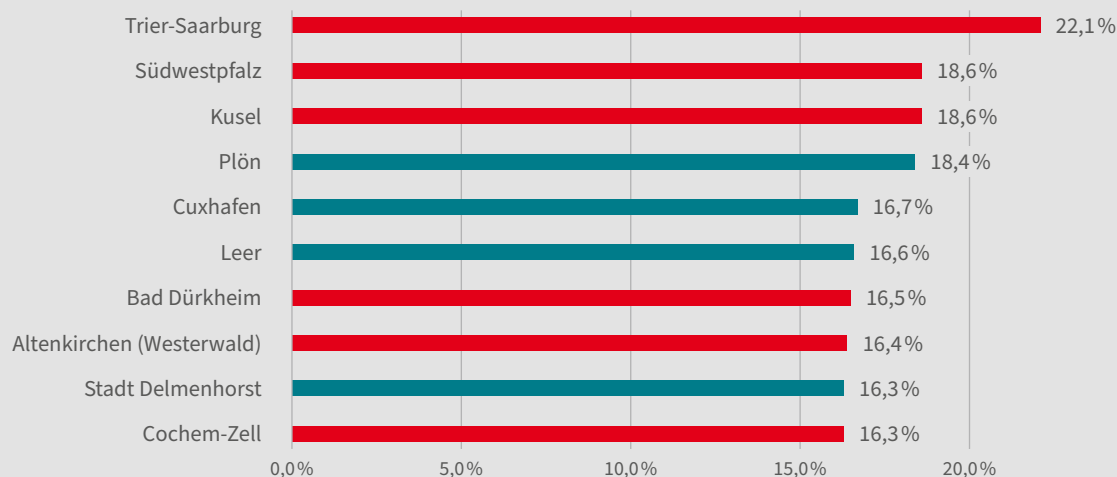
In absoluten Zahlen heißt das: 166.883 Menschen in Rheinland-Pfalz und 32.786 Menschen im Saarland stockten mit Stichtag Juni 2022 ihr reguläres Einkommen durch einen Minijob auf – gezwungenermaßen oder nicht, das lässt sich hier nur vermuten. Frauen stellen dabei in beiden Bundesländern die deutliche Mehrheit.

Regionale Verteilung: Stadt-Land-Gefälle

Bei der Verteilung der Minijobs nach Regionen gibt es große Unterschiede. Generell sind 520-Euro-Minijobs als Hauptbeschäftigung in Westdeutschland mit 11,4 Prozent aller Beschäftigten viel verbreiteter als in Ost-Deutschland (7,7 Prozent). Entgegen diesem Muster liegt der Kreis mit dem geringsten Anteil an ausschließlich geringfügig Beschäftigten jedoch in Westdeutschland: In Wolfsburg gehen nur 4,4 Prozent aller Beschäftigten ausschließlich einer 520-Euro-Beschäftigung nach.

Dagegen ist Rheinland-Pfalz auch bei der regionalen Verteilung wieder Spitzenreiter im negativen Sinn. Denn unter den 10 Landkreisen mit den höchsten Minijobquoten bundesweit stellt Rheinland-Pfalz die Hälfte. So liegen die Landkreise mit dem bundesweit höchsten Anteil von Minijobber*innen an allen Beschäftigten in Rheinland-Pfalz. Es sind die Landkreise Trier-Saarlaut mit 22,1 Prozent Minijobanteil sowie Kusel und Südwestpfalz mit jeweils 18,6 Prozent.

RHEINLAND-PFALZ: DER HOTSPOT DER MINIJOBES AUCH IM REGIONALEN VERGLEICH

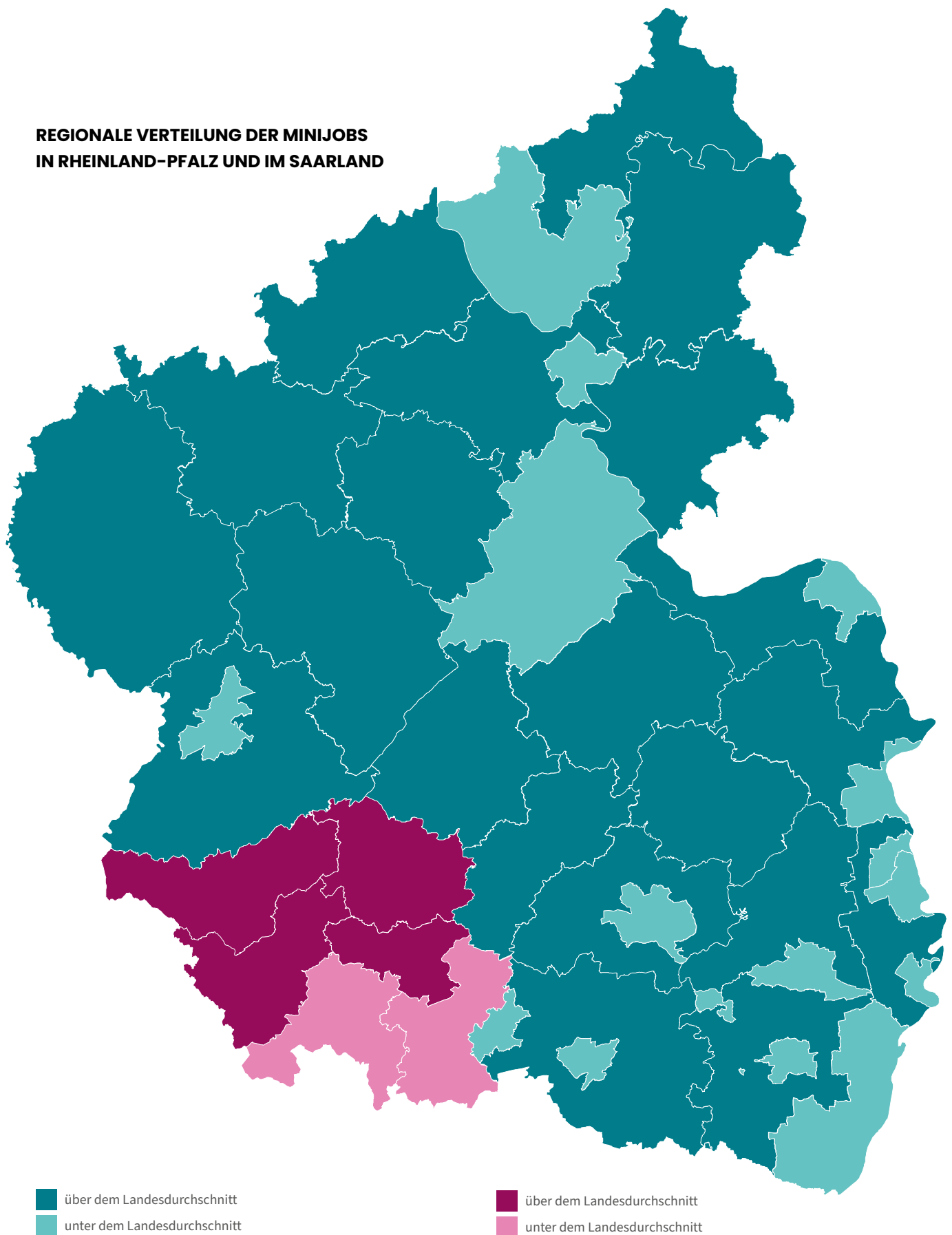


1.2 | Anteil der ausschließlich geringfügig entlohnnten Beschäftigten an allen Beschäftigten nach Landkreisen – bundesweite TOP 10 | Daten der BA | Stichtag 30. Juni 2022 | eigene Darstellung

Auch auf der regionalen Ebene ist die **Minijobquote ein Indikator für die Qualität der Arbeitsverhältnisse und für die Qualität der Beschäftigung am regionalen Arbeitsmarkt**. Denn auch hier gilt: Je höher die Minijobquote, desto höher der Anteil der prekären Beschäftigung und desto geringer der Anteil an **Guter Arbeit**.

Auffallend ist dabei in Rheinland-Pfalz und dem Saarland das **Stadt-Land-Gefälle**: So liegt z. B. in Rheinland-Pfalz die Minijobquote mit Ausnahme der Landkreise Neuwied, Rhein-Hunsrück-Kreis und Germersheim in allen übrigen 21 Landkreisen über dem Landesdurchschnitt von 13 Prozent, während sie in den kreisfreien Städten überall z.T. deutlich darunter liegt. Einzige Ausnahme: Neustadt an der Weinstraße (14,6 Prozent).

REGIONALE VERTEILUNG DER MINIJOBBS IN RHEINLAND-PFALZ UND IM SAARLAND



2.1 | Quote der ausschließlich geringfügig entlohnnten Beschäftigten nach Landkreisen in Rheinland-Pfalz | Landesdurchschnitt: 13,0% | Daten der BA | Stichtag 30. Juni 2022 | eigene Darstellung

2.2 | Quote der ausschließlich geringfügig entlohnnten Beschäftigten nach Landkreisen im Saarland | Landesdurchschnitt: 12,5% | Daten der BA | Stichtag 30. Juni 2022 | eigene Darstellung

Coronapandemie: Minijobber*innen im freien Fall

Die Coronapandemie hatte für Minijobber*innen und Beschäftigte in anderen prekären Arbeitsverhältnissen besonders schwere Folgen. Laut der Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Linksfraktion im Bundestag fiel der Beschäftigungsrückgang bei Minijobber*innen, Leiharbeiter*innen oder befristet Beschäftigten bundesweit mehr als dreimal so hoch aus wie bei Normalbeschäftigten. Allein die Zahl der Minijobs sei im Zuge der Corona-Pandemie im Jahr 2020 bundesweit um 600.000 gesunken.

Besonders betroffen sind dabei die Minijobber*innen, die ausschließlich in einem geringfügig entlohnnten Beschäftigungsverhältnis arbeiten. Mit dem Minijob ist ihnen das gesamte Erwerbseinkommen ersatzlos weggefallen.

Auch hier waren und sind Rheinland-Pfälzer*innen und Saarländer*innen in besonderer Weise betroffen. Denn auch bereits vor der Corona-Pandemie bildete Rheinland-Pfalz mit einer Minijobquote von 14,7 Prozent den Minijob-Hotspot unter den Bundesländern. Das Saarland lag mit 14,0 auf dem 4. Platz hinter Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein (14,3 Prozent) und NRW (14,1 Prozent). Deutschlandweit lag die Quote im Juni 2019 im Vergleich dazu bei 12,1 und in den westlichen Bundesländern bei 12,9 Prozent.

Konkret und in absoluten Zahlen:

26.136 Menschen in Rheinland-Pfalz und 7.245 Menschen im Saarland haben zwischen Juni 2019 und Juni 2021 ihren Minijob verloren – und damit ihr komplettes Einkommen.

Ersatzleistungen wie Kurzarbeitergeld oder Arbeitslosengeld, von denen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Krise profitierten, gibt es für Minijobber*innen nicht. Denn Minijobs sind ungeschützt.



Minijobs verdrängen sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und verhindern *Gute Arbeit*

Minijobs bieten nicht nur keine soziale Absicherung, sie verdrängen sogar normale, also sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Das ist das Ergebnis einer bundesweiten Studie des Instituts für

Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) vom Oktober 2021 zu der Entwicklung von Minijobs in Kleinbetrieben mit bis zu 9 Beschäftigten im Zeitraum 2000 bis 2019.

Die zentralen Aussagen dieser Studie sind:

- » Minijobs werden vor allem in kleinen Betrieben genutzt.
- » Minijobs bringen zugleich zahlreiche Nachteile für die Beschäftigten mit sich. Diese verbleiben oft im Niedriglohnsegment und arbeiten unterhalb ihres Qualifikationsniveaus (Dequalifizierungsprozess).
- » Verteuerungen der Minijobs, z. B. durch höhere Arbeitgeberabgaben, haben die Zahl der Minijobs in den Betrieben reduziert, Erleichterungen für den Arbeitgeber im Umgang mit den Minijobs haben ihre Zahl in den Betrieben erhöht.
- » Minijobber*innen werden zudem häufig Arbeitnehmerrechte vorenthalten, zum Beispiel bezahlter Urlaub oder Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Sie sind außerdem nur dann rentenversichert, wenn sie freiwillig zusätzliche Beiträge zur Rentenversicherung entrichten.
- » Minijobs reduzieren den Umfang sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung: Ein zusätzlicher Minijob in einem Kleinbetrieb ersetzt im Mittel etwa eine halbe durchschnittliche sozialversicherungspflichtige Stelle. Hochgerechnet ersetzen Minijobs im Untersuchungszeitraum allein in der Betriebsgrößenklasse bis 9 Beschäftigte bundesweit ca. 500.000 sozialversicherungspflichtige Jobs. Und anders als erhofft, bilden sie zudem nur selten eine Brücke in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.
- » Schließlich verursachen Minijobs Ausfälle bei den Sozialversicherungsbeiträgen. Allein im Jahr 2014 belief sich der Einnahmefall für die Sozialversicherungen bundesweit auf bis zu 3,02 Milliarden Euro.

Soweit zu der bundesweiten Gesamtübersicht. Im Folgenden soll es nun darum gehen, Teilaspekte der Studienergebnisse auf ihre Relevanz für Rheinland-Pfalz und das Saarland vertieft zu betrachten.

Je kleiner der Betrieb, desto höher der Minijob-Anteil: Die Verteilung nach Betriebsgrößenklassen

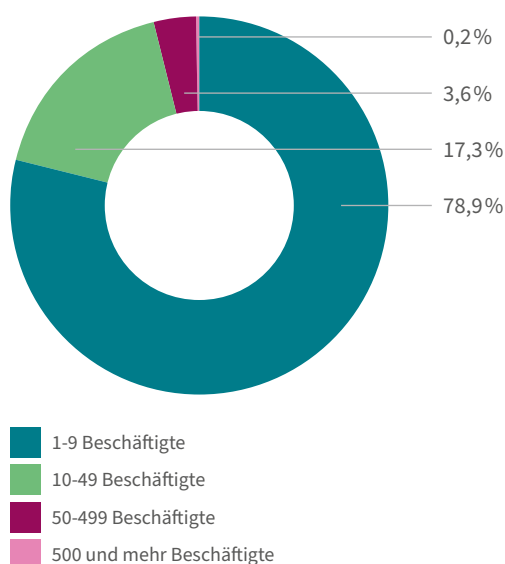
Etwa jedes fünfte Beschäftigungsverhältnis in den rheinland-pfälzischen und saarländischen Betrieben ist geringfügig entlohnt, also prekär.

Betrachtet man die Verteilung der Minijobs nach Betriebsgrößenklassen, so gilt bundesweit: Je weniger Beschäftigte in einem Betrieb, desto höher der Anteil der geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnisse.

79 Prozent aller rheinland-pfälzischen (126.005) und 78,5 Prozent (28.445) aller saarländischen Betriebe haben zwischen einem und neun Beschäftigten. Damit liegen beide Bundesländer über dem Durchschnitt der westlichen Bundesländer in dieser Betriebsgrößenklasse (77,7 Prozent).

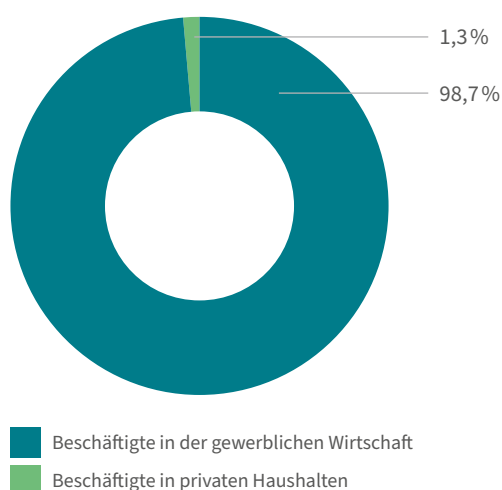
In diesen Betrieben sind in Rheinland-Pfalz insgesamt 350.623 und im Saarland 80.031 Menschen beschäftigt. Leider arbeiten fast 44 Prozent davon in einem geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnis – fast die Hälfte der Beschäftigten! Das ist erneut über dem Durchschnitt in den westlichen Bundesländern von 42,5 Prozent in dieser Kategorie.

RHEINLAND-PFALZ UND DAS SAARLAND SO ÄHNLICH WIE SONST FAST NIE: VIER VON FÜNF BETRIEBEN HABEN WENIGER ALS ZEHN BESCHÄFTIGTE



5.1 | Beschäftigungsverhältnisse in Rheinland-Pfalz und im Saarland nach Betriebsgröße | Daten der BA | Stichtag 30. Juni 2022 | eigene Darstellung

BESCHÄFTIGUNG IN PRIVATEN HAUSHALTEN SPIELT EINE VÖLLIG UNTERGEORDNETE ROLLE



5.1.1 | Beschäftigungsverhältnisse in Rheinland-Pfalz und im Saarland nach Privathaushalten und gewerblicher Wirtschaft
Anteil Privathaushalte in Rheinland-Pfalz: 1,3% | Anteil Privathaushalte im Saarland: 1,0% | Daten der BA | Stichtag 30. Juni 2022 | eigene Darstellung

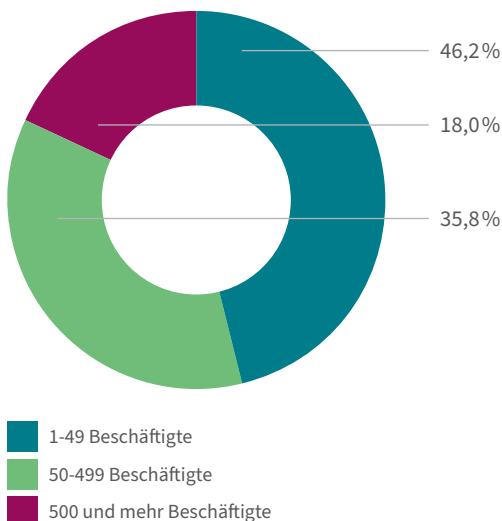
Oft wird ja behauptet, dass geringfügige Beschäftigung primär als Haushaltshilfe im privaten Bereich verortet sei, und weniger in der gewerblichen Wirtschaft. Das bestätigen die Zahlen nicht. Nur 1,3 Prozent aller Beschäftigungsverhältnisse in Rheinland-Pfalz und nur 1 Prozent im Saarland entfallen auf eine Tätigkeit in einem privaten Haushalt. Davon sind fast 90 Prozent geringfügig entlohnt, also prekär beschäftigt (Rheinland-Pfalz 88,2 Prozent, Saarland 88,8 Prozent). Aber: Selbst wenn man die privaten Haushalte – auch sie gelten ab mindestens eine*r Beschäftigten statistisch gesehen als Betrieb – bei der Betrachtung des Minijobanteils in den kleinen Betrieben herausnimmt, sind immer noch vier von zehn Menschen in Betrieben zwischen einem und neun Beschäftigten geringfügig entlohnt, also prekär beschäftigt (Rheinland-Pfalz 40,4 Prozent, Saarland 40,5 Prozent).

Die Erwerbstätigkeit in privaten Haushalten hat sowohl in Rheinland-Pfalz als auch im Saarland nur eine marginale Bedeutung.

Ein knappes Drittel aller Beschäftigungsverhältnisse in Rheinland-Pfalz (536.597 oder 27,9 Prozent) und ein Viertel aller Beschäftigungsverhältnisse im Saarland (124.707 oder 25,3 Prozent) findet sich in Betrieben mit 10 bis 49 Beschäftigten. Das sind in beiden Bundesländern 17,3 Prozent aller Betriebe. Leider ist auch in dieser Betriebsgrößenklasse immer noch mehr als ein Viertel der Beschäftigungsverhältnisse (25,7 Prozent in Rheinland-Pfalz und 25,1 Prozent im Saarland) geringfügig entlohnt. Und auch hier liegen beide Bundesländer wieder über dem Bundesdurchschnitt-West von 24,5 Prozent.

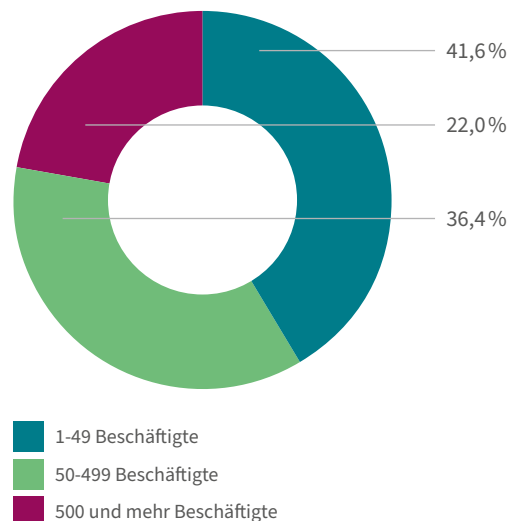
Erst in Betrieben ab 100 Beschäftigten aufwärts sinkt der Anteil der geringfügig entlohten Beschäftigten an der Gesamtzahl der Beschäftigten im Betrieb unter die 10-Prozentmarke. Allerdings stellen die Betriebe in dieser Größenordnung nur 1,7 % aller Betriebe in Rheinland-Pfalz und nur 2 Prozent aller Betriebe im Saarland dar (westliche Bundesländer: 2 Prozent).

RUND DIE HÄLFTE DER BESCHÄFTIGTEN IN RHEINLAND-PFALZ ARBEITET IN BETRIEBEN MIT WENIGER ALS 50 BESCHÄFTIGTEN



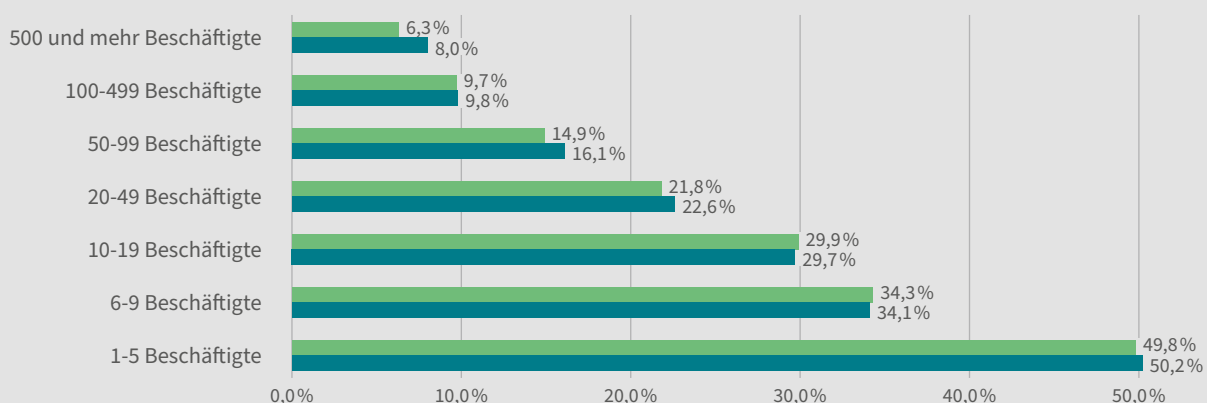
5.2.1 | Anteil der Beschäftigungsverhältnisse nach Betriebsgrößenklassen in Rheinland-Pfalz | Daten der BA | Stichtag 30. Juni 2022 | eigene Darstellung

VIER VON ZEHN DER BESCHÄFTIGTEN IM SAARLAND ARBEITEN IN BETRIEBEN MIT WENIGER ALS 50 BESCHÄFTIGTEN



5.2.2 | Anteil der Beschäftigungsverhältnisse nach Betriebsgrößenklassen im Saarland | Daten der BA | Stichtag 30. Juni 2022 | eigene Darstellung

JE KLEINER DER BETRIEB, DESTO HÖHER DER MINIJOBANTEIL – IN KLEINSTBETRIEBEN IST JEDES ZWEITE BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNIS EIN MINIJOB



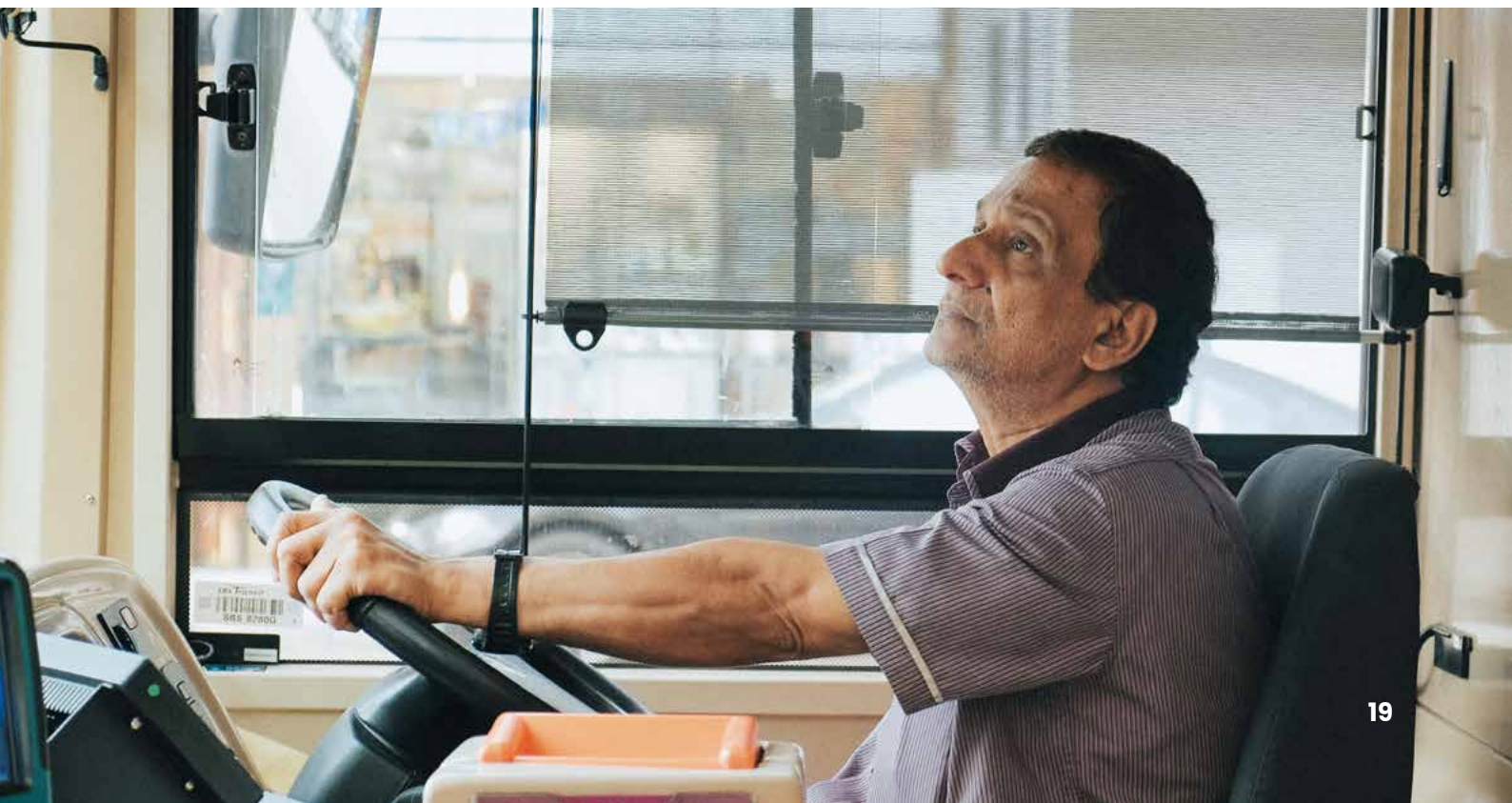
5.3 | Anteil der geringfügig entlohnenden Beschäftigungsverhältnisse in Rheinland-Pfalz und im Saarland nach Betriebsgröße | Daten der BA | Stichtag 30. Juni 2022 | eigene Darstellung

■ Rheinland-Pfalz
■ Saarland



Auf den Punkt gebracht:

Klein- und Kleinstbetriebe mit 1 bis 49 Beschäftigten sind die dominierende Betriebsgrößenklasse in Rheinland-Pfalz und im Saarland. In Rheinland-Pfalz arbeitet dort fast die Hälfte aller Erwerbstätigen, im Saarland etwas mehr als 40 Prozent. Leider sind in diesen Betrieben grundsätzlich über ein Drittel der Beschäftigungsverhältnisse (32,8 Prozent in Rheinland-Pfalz und 32,4 Prozent im Saarland) geringfügig entlohnte Minijobs, also prekäre Arbeitsverhältnisse.



Fazit 1

Minijobs schaden der wirtschaftlichen Entwicklung nachhaltig

Die Betriebe bieten zu viele Minijobs an – nur deshalb werden sie von den Beschäftigten auch nachgefragt

Rheinland-Pfalz und das Saarland sind geprägt durch kleine und Kleinstbetriebe – vier von fünf beschäftigten weniger als zehn Personen. Fast die Hälfte davon arbeitet in Minijobs – ist also prekär beschäftigt. Da für den Anteil an Minijobs in einem Betrieb dessen Beschäftigtenzahl die entscheidende Größe ist, liegt also für Rheinland-Pfalz und das Saarland ein strukturelles Problem vor. Das gilt im Übrigen nicht nur für die Bundesländer, sondern auch bis in die Regionen hinein.

In 19 von 20 der rheinland-pfälzischen und der saarländischen Betriebe arbeitet allein aufgrund ihrer Betriebsgrößenstruktur grundsätzlich ein Drittel der Beschäftigten in einem Minijob, also gering entlohnt und prekär beschäftigt, denn über 95 Prozent aller Betriebe in Rheinland-Pfalz und im Saarland haben zwischen 1 und 49 Beschäftigte.

Die Minijobquote ist in beiden Bundesländern nicht so hoch, weil sie von den Beschäftigten mehr als andersorts nachgefragt wird. Sie ist so hoch, weil es dort so viele kleine und mittlere Betriebe gibt, die nur Minijobs anbieten.



Exkurs:

Das Angebot bestimmt die Nachfrage nach Minijobs – nicht umgekehrt

Einen Beleg dafür zeigt die Statistik im Landkreis Trier-Saarburg, also dem Landkreis mit der bundesweit höchsten Minijobquote auf Ebene der Landkreise.

In diesem Landkreis liegt – ganz entgegen des herkömmlichen Trend – der höchste Anteil der geringfügig entlohnnten Beschäftigungsverhältnisse in der Betriebsgrößenklasse „500 und mehr Beschäftigte“. Das sind nur 5 Betriebe in diesem Landkreis. Der Minijobanteil beträgt in diesen Betrieben 60,7 Prozent. Das sind in absoluten Zahlen 4.552 prekäre Beschäftigungsverhältnisse.

Die „Minijobreform“ im Oktober 2022 und die Kopplung der Minijobverdienstgrenze an die Höhe des Mindestlohns führt zu mehr prekärer Beschäftigung, gerade in Rheinland-Pfalz und im Saarland.

Wenn durch die Gesetzgebung Minijobs vermeintlich attraktiver gemacht werden, führt das zwangsläufig auch zu einer Erhöhung der Minijobs – das geht aus einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) vom Oktober 2021 hervor. Damit einhergehend wird sozialversicherungspflichtige Beschäftigung insbesondere in Kleinst- und Kleinbetrieben verdrängt. Die Minijobreform wird deshalb sehr wahrscheinlich, bedingt durch die Betriebsgrößenstruktur in Rheinland-Pfalz und im Saarland, zu einer Ausweitung des Niedriglohnsektors und prekärer Beschäftigung in beiden Bundesländern führen. Immer mehr Teilzeitbeschäftigung mit wenigen Arbeitsstunden in der Woche wird in Zukunft unter der Minijob-Verdienstgrenze liegen – so werden diese Beschäftigungsverhältnisse aus der sozialen Sicherung herausfallen!

Die Zunahme von Minijobs gefährdet den Aufbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in Rheinland-Pfalz und dem Saarland und stärkt den Niedriglohnbereich.

Die IAB-Studie zeigt zudem, dass Minijobs sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verdrängen. Im Untersuchungszeitraum der Studie (2000 bis 2014) ersetzten Minijobs hochgerechnet (allein in der Betriebsgrößenklasse bis zu 9 Beschäftigten) bundesweit ca. 500.000 sozialversicherungspflichtige Jobs.

Laut Studie ersetzt ein zusätzlicher Minijob in einem Kleinbetrieb im Mittel etwa eine halbe durchschnittliche sozialversicherungspflichtige Stelle.

Bricht man diese Zahlen auf Rheinland-Pfalz und das Saarland herunter, muss man davon ausgehen, dass die hohe Minijobquote dort der wirtschaftlichen Entwicklung erheblich schadet. Die Folgen einer weiteren Ausdehnung der Minijobs wären angesichts dieser Erkenntnisse für Rheinland-Pfalz und das Saarland, wo fast 80 Prozent aller Betriebe in diese Betriebsgrößenklasse fallen, katastrophal.

Minijobs sind zudem überwiegend im Niedriglohnbereich zu finden. Eine Ausdehnung des Niedriglohnbereichs ist jedoch schlecht für die Beschäftigten und die wirtschaftliche Entwicklung insgesamt, denn:

- Das niedrige Lohnniveau schwächt die verfügbaren Einkommen und die Binnennachfrage. Das ist fatal, gerade in einer Krisensituation mit hoher Inflation.
- Die Ausweitung des Niedriglohnbereichs führt zu Mindereinnahmen des Staates und der Sozialkassen – bei gleichzeitig höheren sozialen Transferleistungen.
- Die Ausdehnung prekärer Beschäftigung erodiert den Arbeitsmarkt. Gerade die Coronapandemie hat gezeigt, dass wir zur Bewältigung solcher und ähnlicher Krisen im Interesse der Arbeitnehmer*innen, aber auch im Interesse der Betriebe und der wirtschaftlichen Entwicklung, einen robusten Arbeitsmarkt benötigen, der geprägt ist von regulären und sozial abgesicherten Beschäftigungsverhältnissen.

Minijob oder reguläre Beschäftigung: Welche Branche bietet was?

Bei der Verteilung der Minijobs nach Wirtschaftszweigen und Berufen ergibt sich folgendes Bild:

Über 80 Prozent aller ausschließlich geringfügig entlohnnten Beschäftigten in Rheinland-Pfalz (188.445) arbeiten im Dienstleistungsbereich, davon die meisten im Wirtschaftszweig „Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kfz“ (40.450), gefolgt vom Gastgewerbe (29.433) und von „sonstige Dienstleistungen, private Haushalte“ (28.665).

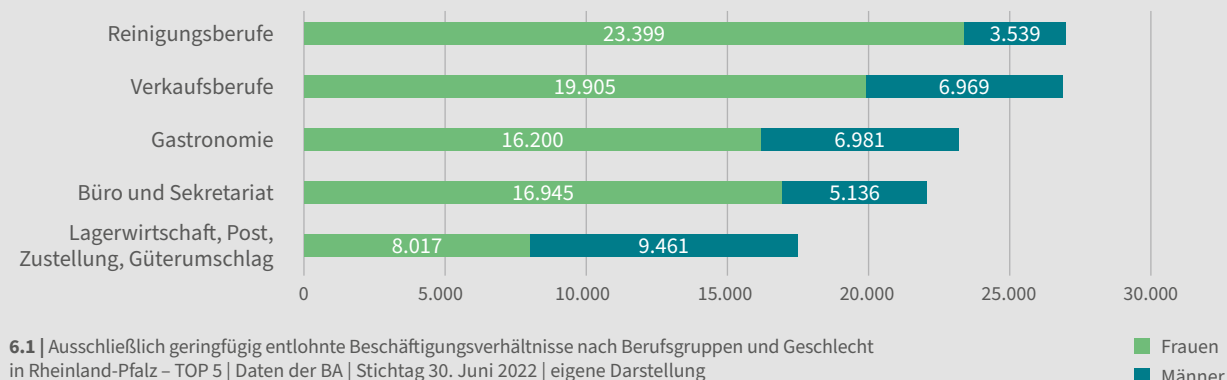
Im Saarland sind fast 88 Prozent aller ausschließlich geringfügig entlohnnten Beschäftigungsverhältnisse im Dienstleistungsbereich zu finden. Die Reihenfolge ist

hier wie folgt: „Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kfz“ (10.013), „sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“ (7.643), „Gastgewerbe“ (6.988).

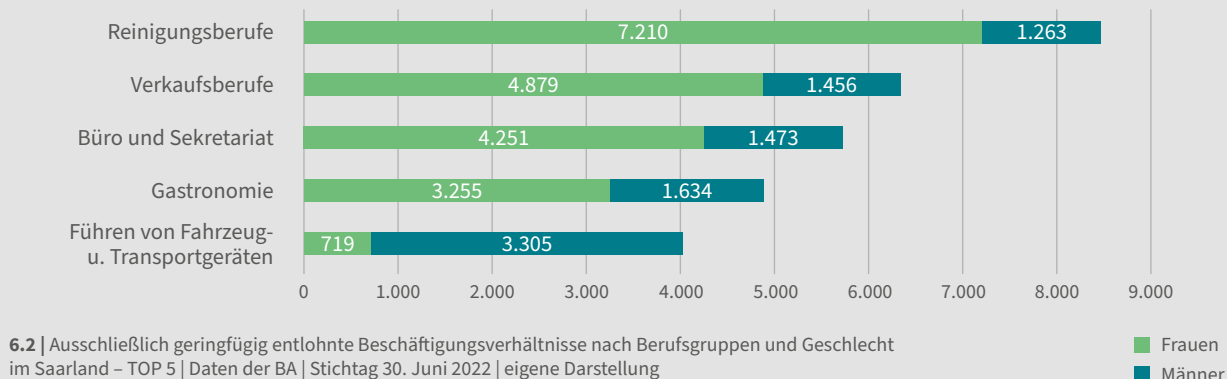
Eine differenziertere Betrachtung ergibt die Verteilung der Minijobs auf die Berufe. So verteilen sich zum Stichtag 30. Juni 2022 in Rheinland-Pfalz über die Hälfte aller Minijobber*innen (52,5 Prozent) auf nur fünf Berufe.

Im Saarland ist die Konzentration der Minijobber*innen auf nur wenige Berufe noch höher als in Rheinland-Pfalz. Hier finden sich sogar 53,1 Prozent aller Minijobber*innen in nur fünf Berufen.

DIE TOP 5 DER MINIJOBBERUFE IN RHEINLAND-PFALZ



DIE TOP 5 DER MINIJOBBERUFE IM SAARLAND



Auffällig ist die hohe Zahl von Minijobber*innen in der Fahrzeugführung im Straßenverkehr – hier wird es sich ganz überwiegend um Fahrer*innen im freigestellten Schülerverkehr und Fahrdienste für Menschen mit Behinderung handeln – Tätigkeiten mit hoher Verantwortung für die Nutzer*innen. Die Kleinbusse,

die Schüler*innen in die Schule oder Menschen mit Behinderungen von A nach B bringen, werden also von prekär Beschäftigten gefahren. Und die Zeitung, die morgens im Briefkasten liegt, wurde auch mitten in der Nacht von prekär Beschäftigten zugestellt.

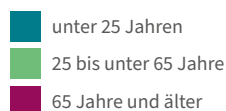
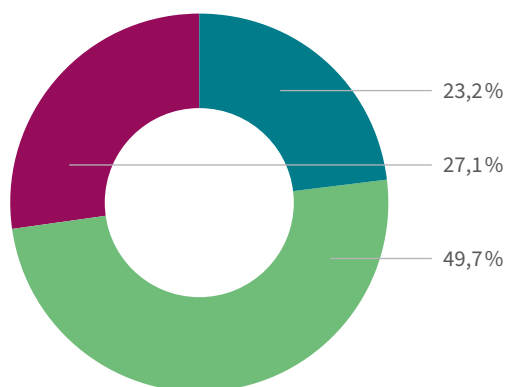
Minijobs entwerten Berufsabschlüsse und Qualifikationen, Fachkräfte und Arbeitskraft gehen verloren

Jede*r zweite Minijobber*in in Rheinland-Pfalz und dem Saarland ist in der Altersgruppe der 25 bis unter 65-Jährigen zu finden, und gehört somit zur Kerngruppe der Erwerbstätigen.

Minijobs, also ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung, konzentriert sich also nicht auf diejenigen,

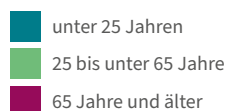
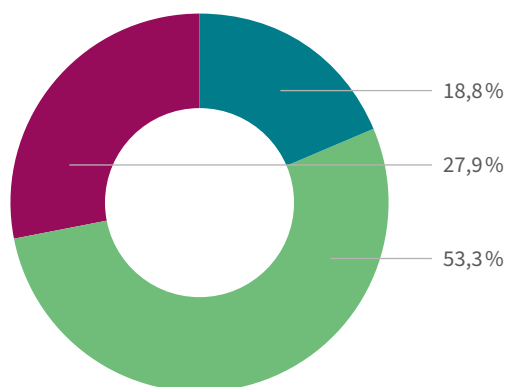
für die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ohnehin nur geringe Vorteile bringen würde, wie Schüler*innen, Student*innen und Rentner*innen. Vielmehr sind diese prekären Beschäftigungsverhältnisse mehrheitlich bei Menschen im erwerbsfähigen Alter zu finden.

ALTERSVERTEILUNG DER MINIJOBBER*INNEN IN RHEINLAND-PFALZ



4.1 | Verteilung der ausschließlich geringfügig entlohten Beschäftigten nach Altersgruppen in Rheinland-Pfalz (Wohnortprinzip) | Daten der BA | Stichtag 30. Juni 2022 | eigene Darstellung

ALTERSVERTEILUNG DER MINIJOBBER*INNEN IM SAARLAND



4.2 | Verteilung der ausschließlich geringfügig entlohten Beschäftigten nach Altersgruppen im Saarland (Wohnortprinzip) | Daten der BA | Stichtag 30. Juni 2022 | eigene Darstellung

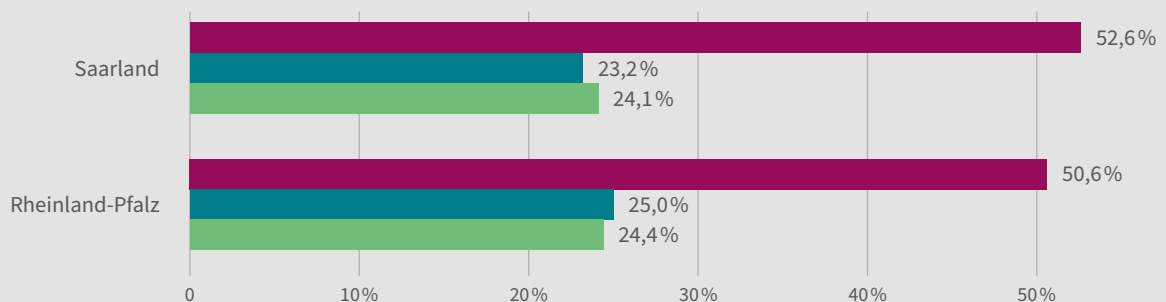
Dies hat zur Konsequenz, dass ein erheblicher Teil von (möglicher) Arbeitskraft nicht genutzt wird bzw. verloren geht. Wer Fachkräftemangel beklagt, sollte also erstmal die Potentiale bei den Minijobber*innen heben.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Mehrheit der Minijobber*innen in Rheinland-Pfalz und dem Saarland

zwar einen qualifizierten Berufsabschluss hat, aber mehrheitlich unterhalb des eigenen Qualifikationsniveaus arbeitet.

Am deutlichsten wird dies am Beispiel der Minijobs mit dem Anforderungsprofil „Helfer“.

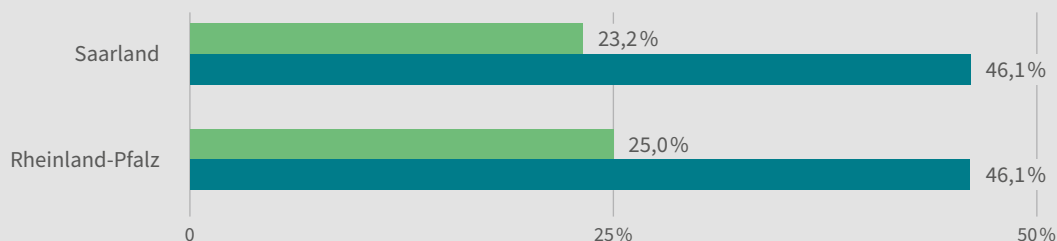
DIE MEHRHEIT DER MINIJOBBER*INNEN IN RHEINLAND-PFALZ UND IM SAARLAND HAT EINEN BERUFSABSCHLUSS



7.1/7.2 | Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte am Arbeitsort nach Berufsabschluss | Daten der BA | Stichtag 30. Juni 2022 | eigene Darstellung

■ anerkannter Abschluss
■ ohne Berufsabschluss
■ keine Angaben

QUALIFIKATION DER MINIJOBBER*INNEN UND ANFORDERUNGSNIVEAU DER MINIJOBBS PASSEN NICHT ZUSAMMEN – FACHKRÄFTEPOTENTIALE GEHEN VERLOREN



7.3 | Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte ohne Berufsabschluss am Arbeitsort/ Anforderungsniveau Helfer*in der Minijob-Stellen | Daten der BA | Stichtag 30. Juni 2022 | eigene Darstellung

■ Anteil der Beschäftigten ohne Berufsabschluss
■ Anteil der Stellen mit Anforderungsniveau Helfer*in

Während 46 Prozent aller Minijobs in beiden Bundesländern als Anforderungsprofil lediglich Helferniveau haben, können nur 25 Prozent der Minijobber*innen in Rheinland-Pfalz und nur 23,2 Prozent im Saarland keinen Berufsabschluss aufweisen. Angesichts dieses

Ungleichgewichts ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Minijobber*innen unter dem eigenen Qualifikationsniveau arbeitet. Potentiale und Qualifikationen gehen dadurch verloren. Nicht nur in Zeiten des Fachkräftemangels keine hinzunehmende Situation.



Fazit 2

Minijobs führen zu Einkommensarmut, Fachkräfteengpass und unattraktiven Arbeitsmärkten

Mehrheitlich erwerbsfähige Personen arbeiten in Minijobs. Und die Hälfte davon arbeitet in Helferjobs, obwohl sie gut bis sehr gut qualifiziert ist.

Mit einem verbreiteten Gerücht muss man aufgrund der Ergebnisse zahlreicher Studien aufräumen: Minijobs bieten nicht das Sprungbrett in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Im Gegenteil, sie haben einen „Klebeffekt“, der zu einer langen Verweildauer in diesen prekären Arbeitsverhältnissen führt.

Die Konsequenz, wenn man dauerhaft unterhalb des eigenen Qualifikationsniveaus arbeitet, ist ein De-Qualifizierungsprozess mit zahlreichen negativen Folgen sowohl für die betroffenen Menschen selbst, für den Arbeitsmarkt und die Fachkräftegewinnung, als auch für die wirtschaftliche Entwicklung insgesamt.

Das Potential der Minijobber*innen wird nicht ausreichend erschlossen, Qualifikation liegt brach oder geht verloren. Betroffen davon ist die Kerngruppe der erwerbsfähigen Bevölkerung.

Strukturelle Armut wird gefördert und verfestigt

Minijobber*innen verbleiben wegen der Dequalifizierung im Niedriglohnbereich. Denn wer einmal in einem in Bezug auf die eigene Ausbildung minderqualifizierten Berufen steckt, dem gelingt der Sprung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit Entwicklungsmöglichkeiten nur noch selten. So verbleiben die Minijobber*innen auf Dauer in ihrem prekären Arbeitsverhältnis. Dieser Klebeeffekt verbaut den Betroffenen Chancen auf ein auskömmliches Einkommen – und ist volkswirtschaftlich völlig unsinnig.

Minijobber*innen sind armutsgefährdet, weil sie im Niedriglohnsektor feststecken, und sind von struktureller Armut bedroht (oder gar bereits betroffen). Das Risiko erhöht sich in persönlichen und/oder arbeitsmarktpolitischen Krisensituationen. Denn Minijobber*innen erhalten weder Krankengeld bei längerer Krankheit, noch erhalten sie Kurzarbeiter- oder Arbeitslosengeld bei Verlust der Arbeit.

Die Spaltung der Gesellschaft nimmt zu, das Sozialsystem wird geschwächt

Für „seine“ Minijobber*innen zahlt der Arbeitgeber nur einen geringen Pauschalbetrag an Steuern und Abgaben. Das führt zu Mindereinnahmen im Sozialversicherungssystem und bei den Steuern – bei gleichzeitig höheren Staatsausgaben aufgrund höherer Transferleistungen. Denn Minijobber*innen müssen ja trotzdem finanziell über die Runden kommen. Arm trotz Arbeit ist für viele Minijobber*innen die bittere Realität.

Fachkräfte gehen verloren, Potentiale werden nicht genutzt

Der hohe Anteil der Minijobs in Rheinland-Pfalz und dem Saarland verstärkt den Fachkräftemangel. Potentiale hinsichtlich der Arbeitskraft werden nicht adäquat ausgeschöpft.

Besonders stark betroffen sind Branchen mit hoher Minijobquote. Also genau die Branchen, in denen aktuell Personalmangel herrscht: Kunden können nicht bedient, Aufträge nicht angenommen werden, Lieferketten werden gestört. Als Beispiele seien hier der Hotel- und Gastronomiebereich, der Bereich der Gebäude und Versorgungstechnik sowie Verkehr, Logistik und Fahrzeugführung genannt.

Damit Potentiale, insbesondere bei Frauen, gehoben werden können empfiehlt auch das arbeitgebernahe ifo-Institut in seinem Gutachten „Raus aus der Zweitverdienerinnenfalle – Reformvorschläge zum Abbau von Fehlanreizen im deutschen Steuer- und Sozialversicherungssystem“ vom Oktober 2021 die Umwandlung der Minijobs in normale sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse bei gleichzeitiger Reform der Ehegattenbesteuerung, da beide Faktoren in der jetzigen Form arbeitsmarktpolitische Fehlanreize setzen.

Prekäre Arbeit macht Arbeitsmärkte und Wirtschaftsräume unattraktiv

Ein hoher Anteil an prekärer Beschäftigung auf niedrigem Qualifikationsniveau im Niedriglohnbereich beeinträchtigt zudem die Qualität eines zukunftsorientierten Arbeitsmarktes insgesamt, was sich auch wiederum auf die wirtschaftliche Entwicklung einer Region auswirkt. Die Zeiten, in denen Regionen mit billigen Arbeitskräften für die Ansiedlung „verlängerter Werkbänke“ als Standortfaktor punkten konnten, sind in der globalisierten, digitalisierten und transformativen Arbeitswelt vorbei. Regionen mit einer hohen Minijobquote werden unattraktiv: Sowohl für die Ansiedlung zukunftsorientierter und prosperierender Unternehmen mit einem hohen Bedarf an Fachkräften als auch für den Zuzug bzw. die Rückkehr junger und gut qualifizierter Arbeitskräfte.



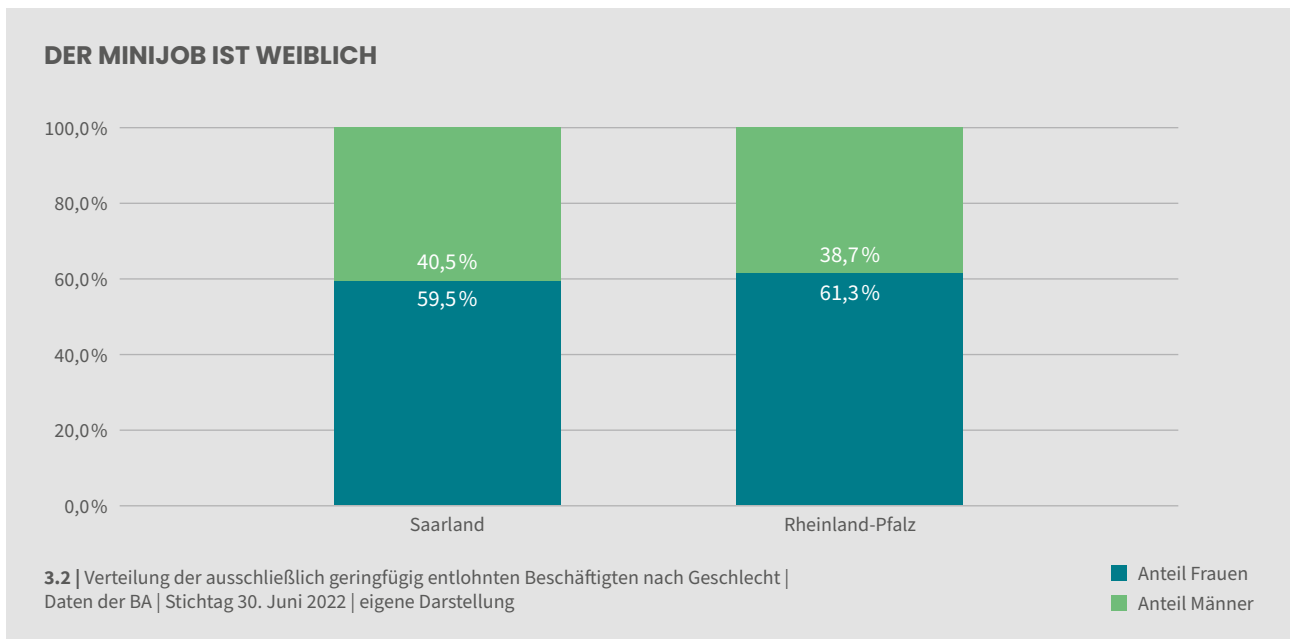
Minijobs verschärfen den Fachkräftemangel

Die Mehrheit der Minijobber*innen in Rheinland-Pfalz und dem Saarland hat einen qualifizierten Berufsabschluss arbeitet aber mehrheitlich unterhalb des eigenen Qualifikationsniveaus.

Der Minijob ist weiblich

Frauen stellen bei den Minijobs bundesweit, wie auch in Rheinland-Pfalz und dem Saarland die deutliche Mehrheit. Dies gilt sowohl für die ausschließlich geringfügig entlohten Beschäftigten, als auch für die geringfügig entlohten Beschäftigten im Nebenjob. In Rheinland-Pfalz waren im Juni 2022 von den insgesamt 223.810 ausschließlich gering entlohten Beschäftigten 61,3 Prozent Frauen, im Saarland 59,5 Prozent

von insgesamt 56.385. Drei von fünf Beschäftigten, für die der Minijob das einzige Erwerbseinkommen ist, sind weiblich. Von den 166.883 geringfügig entlohten Beschäftigten im Nebenjob waren in Rheinland-Pfalz 55 Prozent Frauen, im Saarland 54,9 Prozent von insgesamt 32.786. Mehr als jede*r zweite mit Minijob als Nebenerwerb ist eine Frau.



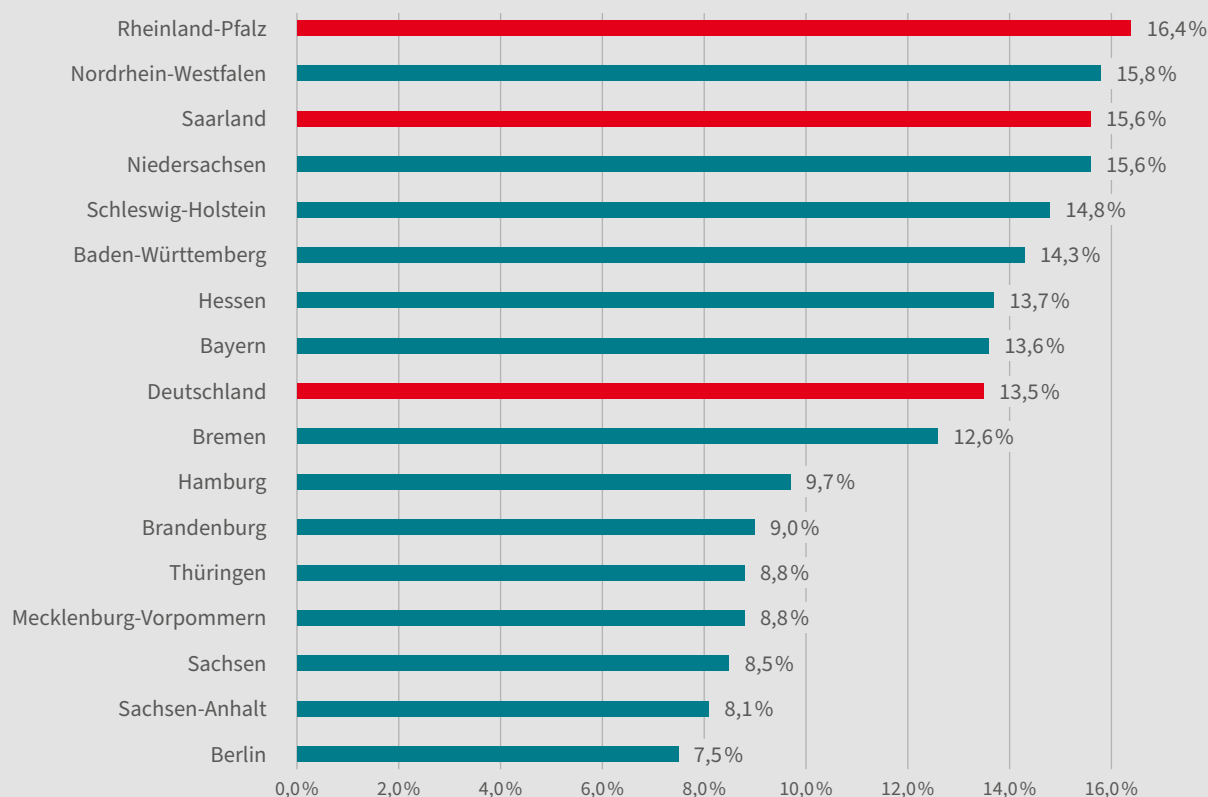
Aber nicht nur die absoluten Zahlen zeigen, dass Minijobs eine Frauendomäne sind. Erschreckend hoch ist auch die Minijobquote der Frauen, also der Anteil der Frauen, die maximal 520 Euro im Monat verdienen, bezogen auf die Gesamtzahl der erwerbstätigen Frauen. Leider hat Rheinland-Pfalz die höchste bundesweit

Denn mit einer Minijobquote bei der Frauenbeschäftigung von 16,4 Prozent zum Stichtag Juni 2022 liegt Rheinland-Pfalz deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt von 13,5 Prozent und auch deutlich über dem Durchschnitt der westdeutschen Bundesländer mit 14,6 Prozent. Jede sechste Beschäftigte in Rheinland-Pfalz hat ausschließlich einen Minijob.

Die Minijobquote sagt etwas über die Qualität der Beschäftigungsverhältnisse von Frauen aus: Je höher die Minijobquote, desto höher der Anteil der Frauen an prekärer Beschäftigung.

Auch im Saarland liegt die Minijobquote der Frauen, die ausschließlich in einem geringfügig entlohten Beschäftigungsverhältnis stehen, weit über dem Bundesdurchschnitt. Mit 15,6 Prozent teilt sich das Saarland zusammen mit Niedersachsen den dritten Platz auf der Negativliste, nach NRW mit 15,8 Prozent. Im Saarland hat also fast jede sechste Beschäftigte ausschließlich einen Minijob.

JEDE SECHSTE BESCHÄFTIGTE FRAU IN RHEINLAND-PFALZ ARBEITET NUR IN EINEM MINIJOB – IM SAARLAND MEHR ALS JEDE SIEBTE

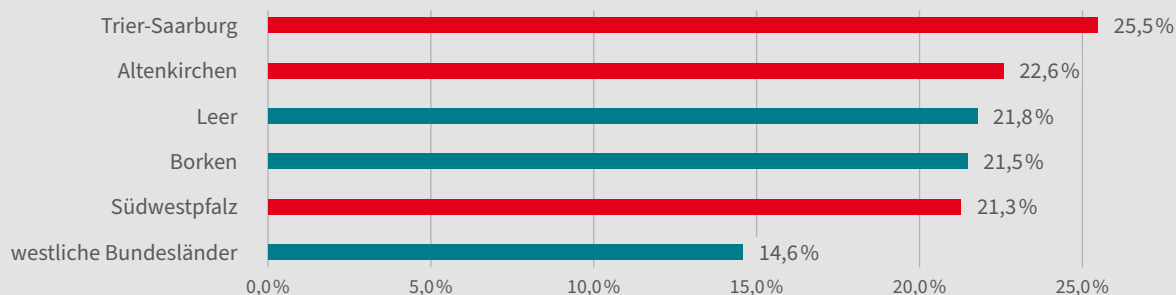


3.1 | Anteil der ausschließlich geringfügig entlohten weiblichen Beschäftigten an allen weiblichen Beschäftigten (Minijobquote Frauen) | nach Ländern | Daten der BA | Stichtag 30. Juni 2022 | eigene Darstellung

Noch erschreckender sieht es im Vergleich der Landkreise und kreisfreien Städte aus. Auch hier stehen zwei rheinland-pfälzische Landkreise bundesweit an der „Spitze“. Mit einer Minijobquote bei der Frauenbeschäftigung übertrifft der Landkreis Trier-Saarburg mit

25,5 Prozent mit Abstand alle anderen Regionen bundesweit, direkt gefolgt vom Landkreis Altenkirchen mit 22,6 Prozent. Der Landkreis Südwest-Pfalz schließt mit einer Quote von 21,3 die Liste der bundesweiten Top 5.

DIE MINIJOBQUOTE VON FRAUEN: DREI LANDKREISE AUS RHEINLAND-PFALZ SIND IN DER BUNDESWEITEN SPITZENGRUPPE



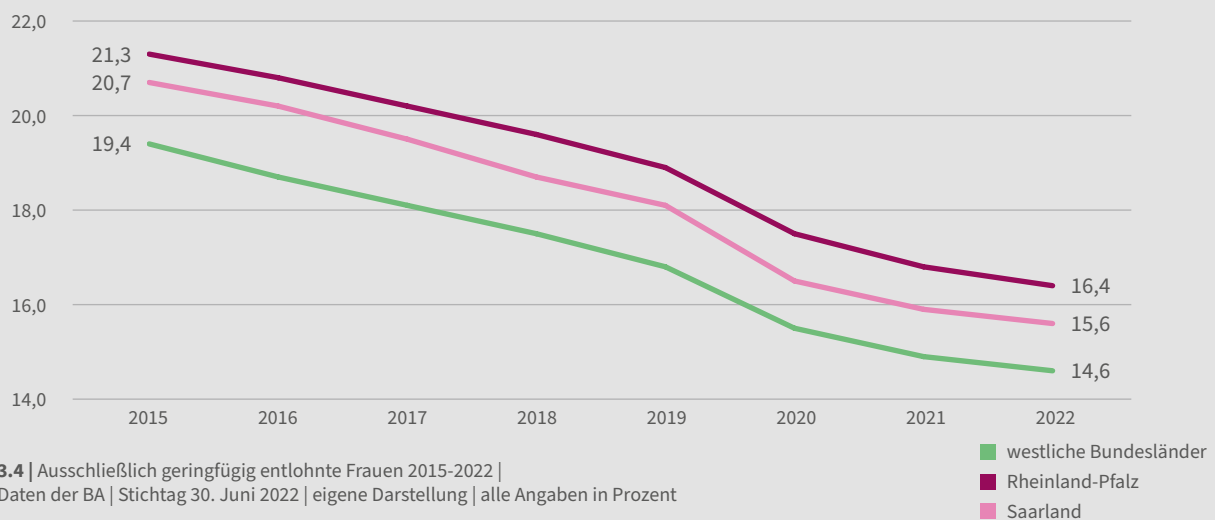
3.3 | Anteil der ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigten Frauen an allen beschäftigten Frauen nach Landkreisen – bundesweite TOP 5 | Daten der BA | Stichtag 30. Juni 2022 | eigene Darstellung

Das ist nicht nur eine Momentaufnahme, sondern auch über die Jahre hinweg bilden Rheinland-Pfalz und das Saarland die traurigen „Spitzenreiter“ dieser Negativliste.

Obwohl die Minijobquote bei der Frauenerwerbstätigkeit bundesweit, wie auch in Rheinland-Pfalz und dem Saarland seit 2015 rückläufig ist, lag sie in Rheinland-Pfalz seit 2015 kontinuierlich mindestens zwei Prozentpunkte über dem Durchschnitt der westlichen Bundesländer und sogar drei bis vier Prozentpunkte über dem gesamtdeutschen Schnitt. Im Saarland verhält es sich ähnlich.

Im Klartext bedeutet dies: Der Anteil der prekären Beschäftigung durch Minijobs an der Gesamtheit der Frauenerwerbstätigkeit scheint zwar insgesamt rückläufig zu sein, aber in Rheinland-Pfalz und im Saarland ist dieser Trend deutlich schwächer als in den anderen Bundesländern – und die Minijobquote immer noch auf einem erschreckend hohen Niveau!

DIE MINIJOBQUOTE VON FRAUEN SINKT – ABER RHEINLAND-PFALZ UND DAS SAARLAND IMMER NOCH DEUTLICH ÜBER DEM WESTDEUTSCHEN SCHNITT

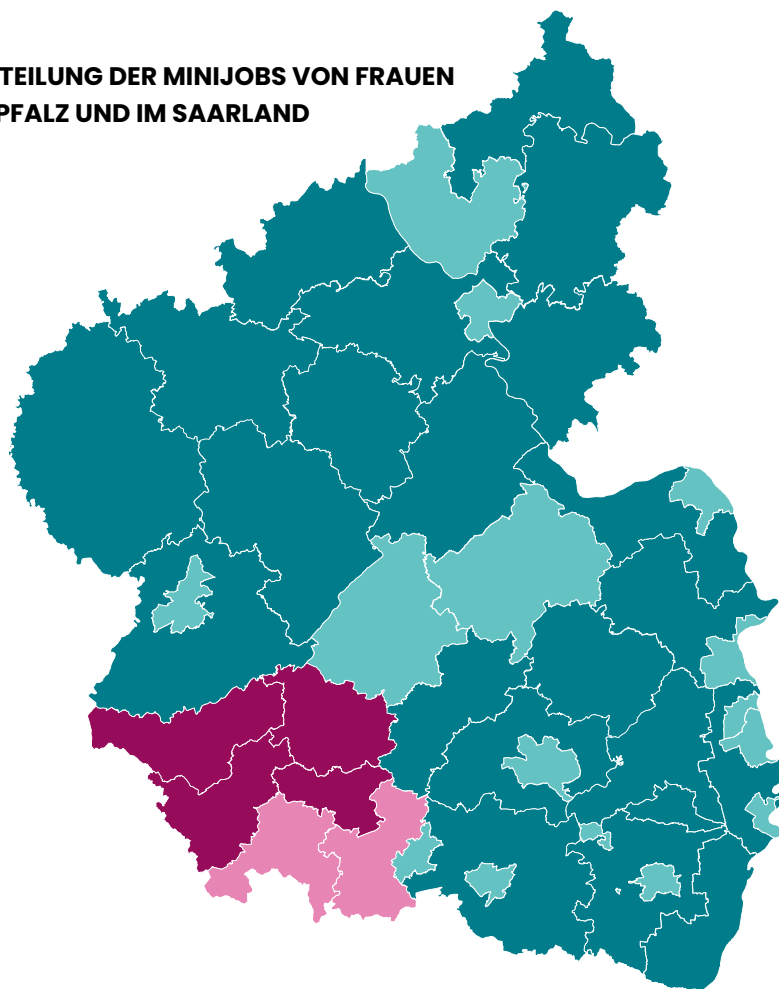


Stadt-Land-Gefälle: Je urbaner die Umgebung, desto geringer die Minijobquote bei den Frauen

Oder umgekehrt: Je ländlicher die Region, desto höher die Minijobquote der Frauen. Dies gilt sowohl für Rheinland-Pfalz, als auch für das Saarland. So liegt in allen kreisfreien rheinland-pfälzischen Städten – mit Ausnahme von Neustadt a. d. W. – die Minijobquote der Frauen unter dem Landesdurchschnitt von 16,4 Prozent,

bei den Landkreisen trifft dies nur auf Bad Kreuznach, Birkenfeld und Neuwied zu. Alle übrigen 21 Landkreise weisen eine zum Teil deutlich höhere Minijobquote in der Frauenarbeit auf. Die (auch bundesweit) höchste ist im Landkreis Trier-Saarburg mit 25,5 Prozent. Dort arbeitet mehr als jede vierte Beschäftigte ausschließlich in einem Minijob.

REGIONALE VERTEILUNG DER MINIJOBBS VON FRAUEN IN RHEINLAND-PFALZ UND IM SAARLAND



■ über dem Landesdurchschnitt
■ unter dem Landesdurchschnitt

■ über dem Landesdurchschnitt
■ unter dem Landesdurchschnitt

3.5 | Quote der ausschließlich geringfügig entlohnnten weiblichen Beschäftigten nach Landkreisen in Rheinland-Pfalz | Landesdurchschnitt: 16,4% | Daten der BA | Stichtag 30. Juni 2022 | eigene Darstellung

3.6 | Quote der ausschließlich geringfügig entlohnnten weiblichen Beschäftigten nach Landkreisen im Saarland | Landesdurchschnitt: 15,6% | Daten der BA | Stichtag 30. Juni 2022 | eigene Darstellung

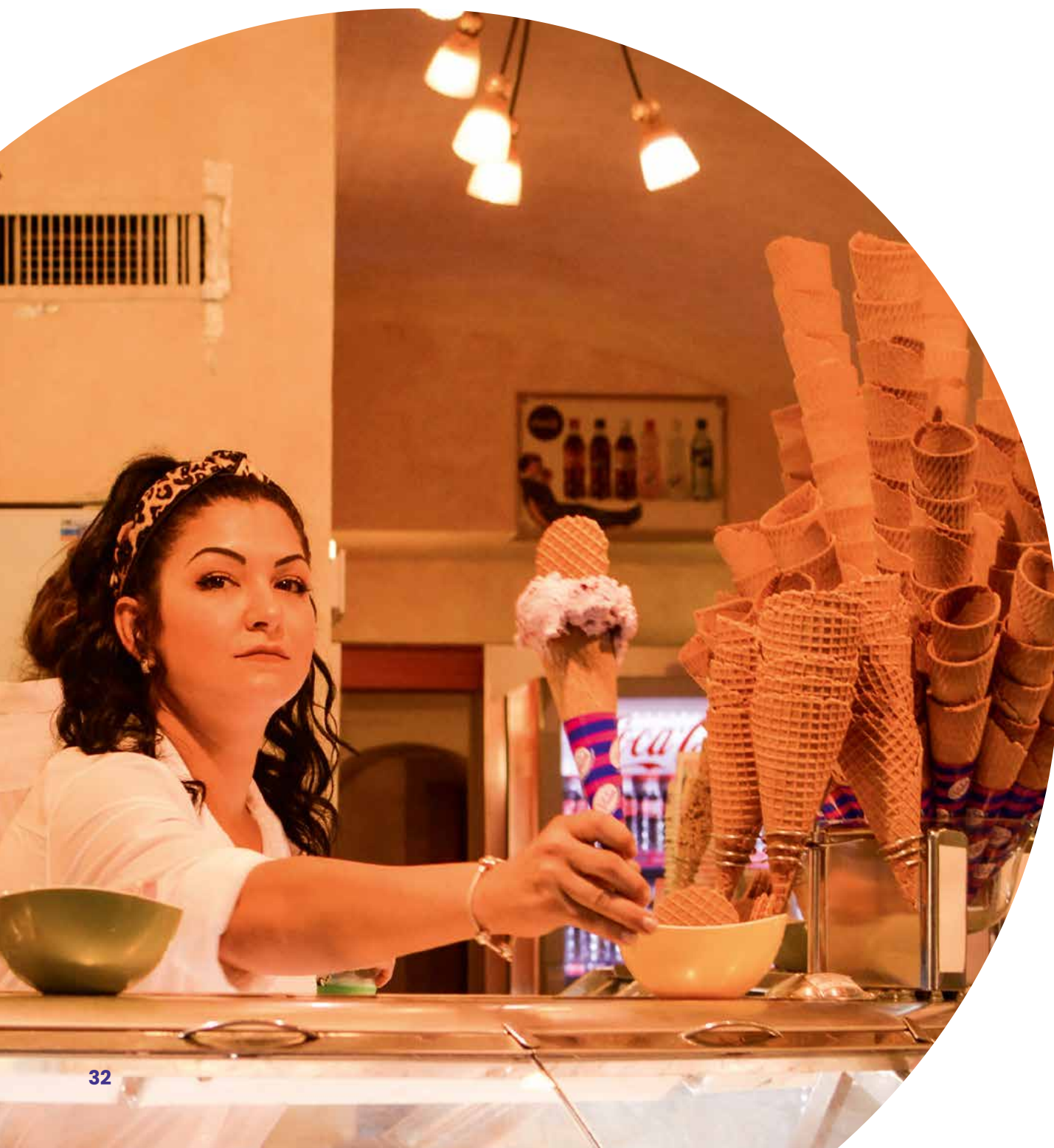


Frauen arbeiten überwiegend in kleineren Betrieben – also dort, wo der Minijobanteil am höchsten ist.

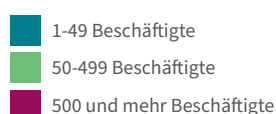
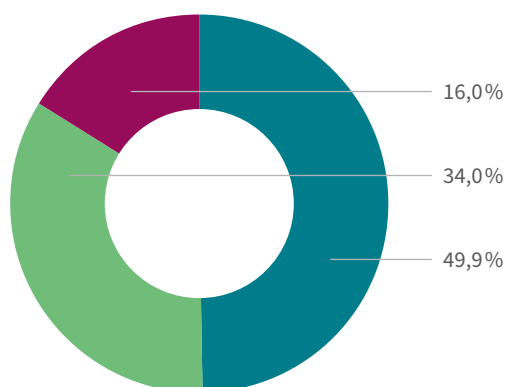
Fast die Hälfte aller erwerbstätigen Frauen in Rheinland-Pfalz (49,9 Prozent) arbeitete im Juni 2022 in Betrieben mit 1 bis 49 Beschäftigten (bei den erwerbstätigen Männern sind es 42,6 Prozent).

Im Saarland sind fast 45 Prozent aller erwerbstätigen Frauen in Betrieben mit 1 bis 49 Beschäftigten tätig (dagegen nur 38,7 Prozent bei den erwerbstätigen Männern).

Genau in dieser Betriebsgrößenklasse ist jedoch der Anteil der Minijobs am höchsten (Rheinland-Pfalz 32,8 Prozent, Saarland bei 32,4 Prozent). Das heißt, mehr als ein Drittel der Beschäftigten in dieser Betriebsgrößenklasse arbeitet in einem geringfügig entlohnnten Beschäftigungsverhältnis – also prekär.

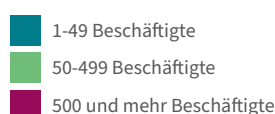
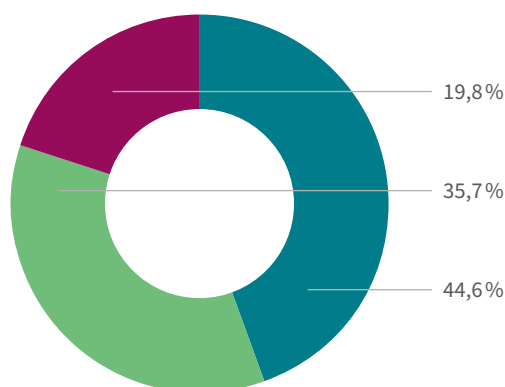


DIE HÄLFTE DER WEIBLICHEN BESCHÄFTIGTEN IN RHEINLAND-PFALZ ARBEITET IN BETRIEBEN MIT WENIGER ALS 50 BESCHÄFTIGTEN



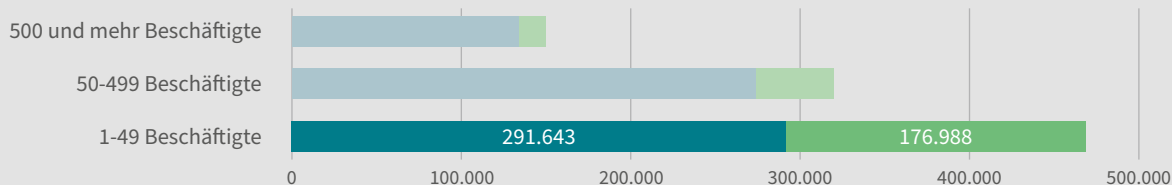
3.7.1 | Anteil der Beschäftigungsverhältnisse von Frauen nach Betriebsgrößenklassen in Rheinland-Pfalz | Daten der BA | Stichtag 30. Juni 2022 | eigene Darstellung

FAST DIE HÄLFTE DER WEIBLICHEN BESCHÄFTIGTEN IM SAARLAND ARBEITET IN BETRIEBEN MIT WENIGER ALS 50 BESCHÄFTIGTEN

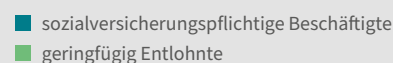


3.7.2 | Anteil der Beschäftigungsverhältnisse von Frauen nach Betriebsgrößenklassen im Saarland | Daten der BA | Stichtag 30. Juni 2022 | eigene Darstellung

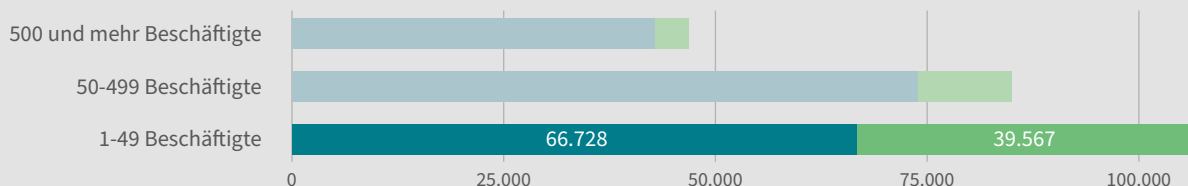
FAST 40 PROZENT DER WEIBLICHEN BESCHÄFTIGTEN IN KLEINEN BETRIEBEN IN RHEINLAND-PFALZ ARBEITEN IN EINEM MINIJOB



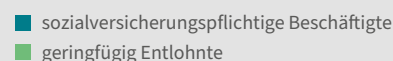
3.8.1 | Beschäftigungsverhältnisse von Frauen nach Art der Beschäftigung und Betriebsgrößenklassen in Rheinland-Pfalz | Daten der BA | Stichtag 30. Juni 2022 | eigene Darstellung



MEHR ALS JEDE DRITTE FRAU IN KLEINEN BETRIEBEN IM SAARLAND ARBEITET IN EINEM MINIJOB



3.8.2 | Beschäftigungsverhältnisse von Frauen nach Art der Beschäftigung und Betriebsgrößenklassen im Saarland | Daten der BA | Stichtag 30. Juni 2022 | eigene Darstellung

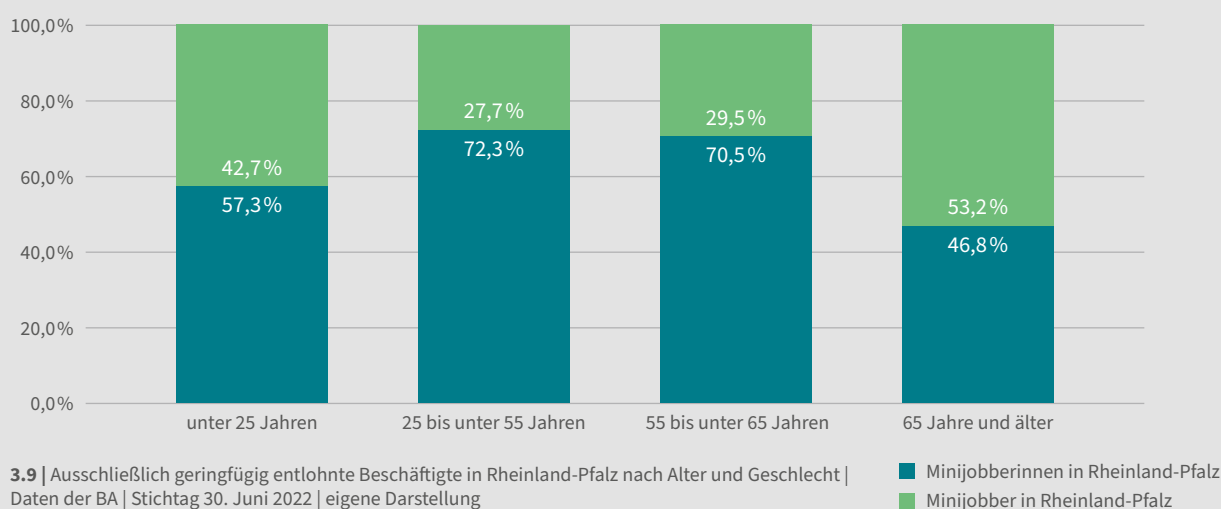


Verteilung nach Alter:

Betrachtet man die Verteilung der Minijobber*innen nach Altersgruppen, ergibt sich für Frauen und Männer ein deutlich anderes Bild: Die meisten Minijobberinnen gehören der Altersklasse 25 bis unter 55 Jahre an. Der Frauenanteil in dieser Altersgruppe beträgt 72,3 Prozent in Rheinland-Pfalz (50.690) und 69 Prozent im

Saarland (11.181). Die meisten männlichen Minijobber sind hingegen in der Altersklasse 65 Jahre und älter zu finden. Der Männeranteil an allen Minijobs in dieser Altersklasse liegt in Rheinland-Pfalz (33.293) und im Saarland (8.132) bei knapp über 53 Prozent.

IM ERWERBSFÄHIGEN ALTER IST DER FRAUENANTEIL BEI DEN MINIJOBBER*INNEN IN RHEINLAND-PFALZ AM HÖCHSTEN

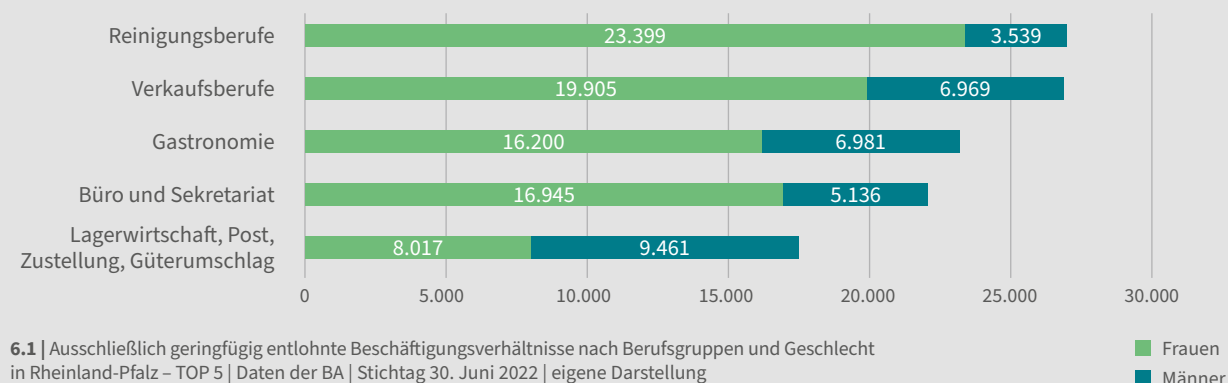


Verteilung nach Berufen:

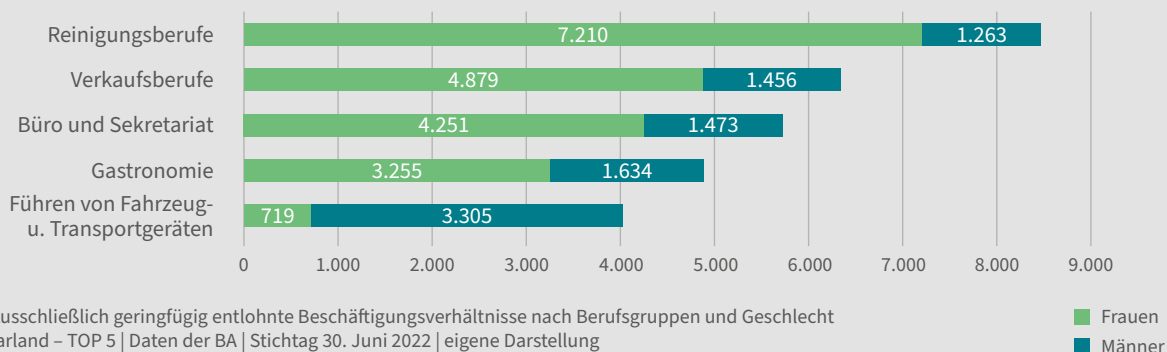
Über die Hälfte der Frauen in Rheinland-Pfalz (55,7 Prozent oder 76.449) und fast 60 Prozent der Frauen im Saarland (59,1 Prozent oder 19.907), die ausschließlich

mit einem Minijob ihr Geld verdienen, konzentrieren sich auf nur vier Berufe:

DIE TOP 5 DER MINIJOBBERUFE IN RHEINLAND-PFALZ



DIE TOP 5 DER MINIJOBBERUFE IM SAARLAND

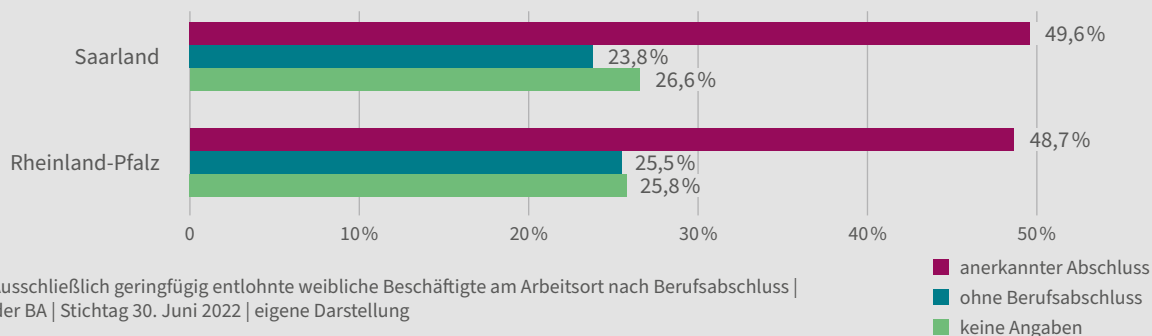


Bildung und Qualifikation:

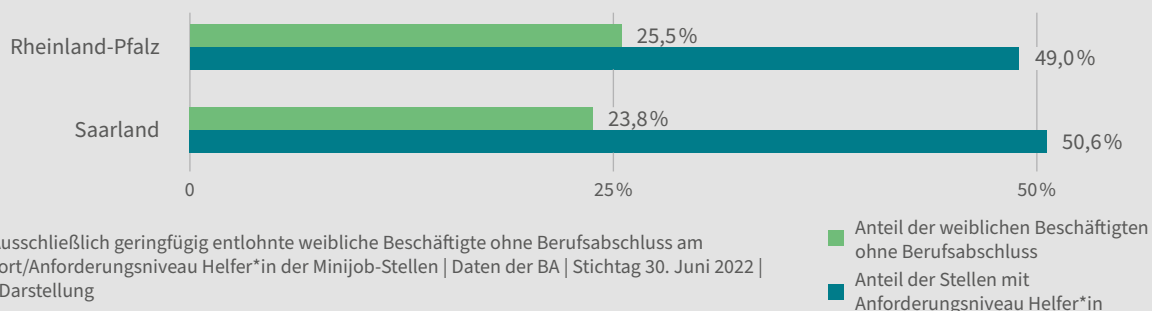
Die Minijobberinnen in Rheinland-Pfalz und dem Saarland sind mehrheitlich gut bis hoch qualifiziert und häufig für die im Minijob zu entrichtende Tätigkeit überqualifiziert. So entsprechen über 46 Prozent aller Minijobs in Rheinland-Pfalz und im Saarland lediglich dem Anforderungsprofil „Helfer“. Aber fast die Hälfte

der Frauen in Rheinland-Pfalz und im Saarland, die ausschließlich in einem Minijob arbeiten, haben einen anerkannten Berufsabschluss oder einen akademischen Abschluss. Nur ca. ein Viertel der Minijobberinnen hat keinen Berufsabschluss.

FAST DIE HÄLFTE DER MINIJOBBERINNEN IN RHEINLAND-PFALZ UND IM SAARLAND HAT EINEN BERUFSABSCHLUSS



QUALIFIKATION DER MINIJOBBERINNEN UND ANFORDERUNGSNIVEAU DER MINIJOB PASSEN NICHT ZUSAMMEN – FACHKRÄFTEPOTENTIALE GEHEN VERLOREN



Fazit 3

Der Minijob – Armutsfalle Nummer 1 für Frauen

Die Altersklasse der Minijobberinnen in Rheinland-Pfalz und dem Saarland ist konzentriert auf 25 bis unter 55 Jahre. Das lässt den Schluss zu, dass es sich oft um Frauen handelt, die Familien- und Erwerbsarbeit unter einen Hut bringen müssen, und deshalb nur reduziert arbeiten können oder wollen. Diese Annahme steht im Einklang mit den Ergebnissen der Studie des Bundesfamilienministeriums zu „Frauen im Minijob – Motive und (Fehl)Anreize für die Aufnahme geringfügiger Beschäftigung im Lebenslauf“ aus dem Jahr 2012:

„Frauen, die ausschließlich im Minijob arbeiten, sind in der deutlichen Mehrzahl verheiratet und leben in einer traditionellen Rollenteilung mit ihrem Partner.“

In Rheinland-Pfalz und im Saarland ist aber besonders, dass es zwar ein erhöhtes Angebot an Minijobs gibt, aber kein für den Bedarf an reduzierter Arbeitszeit angemessenes Angebot an sozialversicherungspflichtigen Teilzeitarbeitsplätzen. Besonders gilt dies für die ländlichen Teilregionen mit einem hohen Anteil an Klein- und Mittelbetrieben mit weniger als 50 Beschäftigten.

Aufgrund dieser auseinandergehenden Nachfrage- und Angebotslage bleibt Frauen in weiten Teilen der beiden Bundesländer offensichtlich keine andere Wahl – trotz der vielen damit verbundenen Nachteilen: Sie müssen als Minijobberin arbeiten. Mehr als die Hälfte der Minijobberinnen sind offensichtlich sogar bereit oder gezwungen, in einem Minijob unterhalb ihrer Qualifikation zu arbeiten.

Der Minijob ist oft die einzige Alternative, besonders auf dem Land.

Die Studie des Bundesfamilienministeriums ergab auch, dass sich viele Frauen mit Minijob durch das Einkommen des Partners ökonomisch abgesichert fühlen. Der Minijob erscheint – trotz geringfügiger Entlohnung und geringem sozialrechtlichem Schutz – auf den ersten Blick als niedrigschwelliges Zusatzeinkommen und passend für die aktuelle Lebenssituation. Der Minijob wird dabei als Übergangslösung angesehen.

Aber: Arbeiten im Niedriglohniveau und arbeiten unterhalb der eigenen Qualifikation führt auf Dauer zu einem Dequalifizierungsprozess, der schließlich maßgeblich den Einstieg in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, z. B. nach Beendigung der Familienphase, verhindert.

Minijobs sind also nicht die (erhoffte) Brücke in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, sondern sehr schnell wirkender Klebstoff. Die Anreize und das Image von Minijobs (passt zur aktuellen Lebenssituation, Maßanzug für alle, die nur wenige Stunden arbeiten wollen) fangen und sind entscheidende Einstiegsmotive. Doch auf Dauer ist die Mehrheit der Frauen im Minijob „gefangen“.

Exkurs Altersarmut:

Altersarmut ist weiblich – dies gilt auch in Rheinland-Pfalz und dem Saarland. So betrug in Rheinland-Pfalz der durchschnittliche Rentenzahlungsbetrag bei Frauen im Jahr 2021 nur 717 Euro. Bei Männern hingegen betrug er 1.285 Euro. Frauen in Rheinland-Pfalz erhielten somit durchschnittlich 568 Euro weniger Rente als rheinland-pfälzische Männer.

Eine der Hauptursachen dafür ist der enorm hohe Anteil geringfügiger und gering entlohnter Beschäftigung in der Frauenerwerbsarbeit insgesamt. Denn auf Mini-Einkommen folgt die Mini-Rente – und damit Altersarmut. Minijobs sind zwar grundsätzlich rentenversicherungspflichtig, aber mit einem Minijob können – wenn überhaupt – nur geringe Rentenansprüche erarbeitet werden.

Der Minijob ist im Ergebnis ein Instrument zur Erzeugung lebenslanger ökonomischer Ohnmacht und Abhängigkeit von Frauen.

Die Reform der Minijobs zum Oktober 2022 lässt befürchten, dass der Klebe-Effekt sowie die auseinandergehende Nachfrage- und Angebotslage nach sozialversicherungspflichtiger Teilzeitarbeit noch verstärkt werden. Für die Arbeitgeber sind Minijobs nun attraktiver. Gleiches gilt – vordergründig gesehen – auch für die Minijobber*in selbst. Zu dieser Auffassung kommt auch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit. In seiner Stellungnahme zur „Reform der geringfügigen Beschäftigung“ vom Februar 2022 kommen die Wissenschaftler*innen zu dem Ergebnis, dass durch die Reform für Arbeitgeber sogar „Anreize für eine Umschichtung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen hin zu Minijobs entstehen“. Das betrifft vor allem Frauen, da gerade sie auf sozial abgesicherte Teilzeitarbeitsverhältnisse angewiesen sind – da sie nach wie vor mehr Familien- und Carearbeit leisten.

Auch mit Blick auf die Fachkräfteproblematik bewertet das IAB die Reform als nicht zielführend. Dadurch würden Beschäftigungsverhältnisse im unteren Teilzeitbereich und insbesondere geringfügige Beschäftigungsverhältnisse im Vergleich noch attraktiver, was kontraproduktiv wäre, will man das Potential – insbesondere von Frauen – angesichts des Fachkräftebedarfs ausschöpfen.

Zu diesem Ergebnis kommt auch das ifo-Institut in seinem Gutachten „Raus aus der Zweitverdienerinnenfalle – Reformvorschläge zum Abbau von Fehlanreizen im deutschen Steuer- und Sozialversicherungssystem“ vom Oktober 2021.

Das Gutachten empfiehlt, um Potentiale auszuschöpfen – insbesondere bei den Frauen – die Umwandlung der Minijobs in reguläre Beschäftigungsverhältnisse bei gleichzeitiger Reform der Ehegattenbesteuerung, da beide Faktoren in der jetzigen Form Fehlanreize setzen. Die Wissenschaftler*innen gehen in ihren Modellrechnungen davon aus, dass bei Umsetzung der Vorschläge bundesweit bis zu 124.000 Menschen mehr in Arbeit gebracht werden könnten, bei einem Anstieg der Stunden um bis zu 12.000 Vollzeitäquivalente. Dabei wäre die Ausweitung der Beschäftigung hauptsächlich auf das Arbeitsangebot von Frauen zurückzuführen.

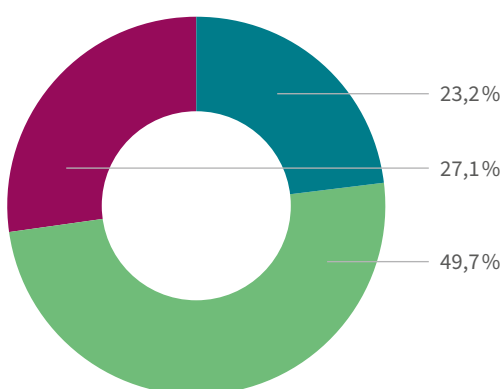
Der Minijob ist ein süßes Gift, das langfristig den so arbeitenden Frauen und der wirtschaftlichen Entwicklung insgesamt schadet und zudem Fachkräfteengpässe verschärft.

Senior*innen im Minijob: Ein notwendiges Übel?

Jede*r zweite Beschäftigte im Minijob in Rheinland-Pfalz wie im Saarland gehört zur Kerngruppe der Erwerbstätigen.

Umso auffallender ist daher, dass dennoch deutlich mehr als ein Viertel der ausschließlich im Minijob tätigen Menschen in Rheinland-Pfalz (27,1,7 Prozent oder 62.598 Menschen) und im Saarland (27,9 Prozent oder 15.339 Menschen) in der Altersgruppe 65 Jahre und älter zu finden ist.

ALTERSVERTEILUNG DER MINIJOBBER*INNEN IN RHEINLAND-PFALZ



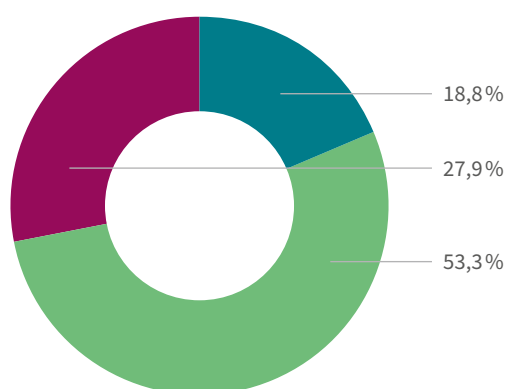
unter 25 Jahren
25 bis unter 65 Jahre
65 Jahre und älter

4.1 | Verteilung der ausschließlich geringfügig entlohnnten Beschäftigten nach Altersgruppen in Rheinland-Pfalz (Wohnortprinzip) | Daten der BA | Stichtag 30. Juni 2022 | eigene Darstellung

Bei den geringfügig entlohnnten Beschäftigten im Nebenjob stellt diese Altersgruppe hingegen nur 1,3 Prozent (Rheinland-Pfalz) und 1,4 Prozent (Saarland).

Auffallend auch: Je ländlicher der Wohnort, desto höher der Anteil der Senior*innen (65 Jahre und älter)

ALTERSVERTEILUNG DER MINIJOBBER*INNEN IM SAARLAND



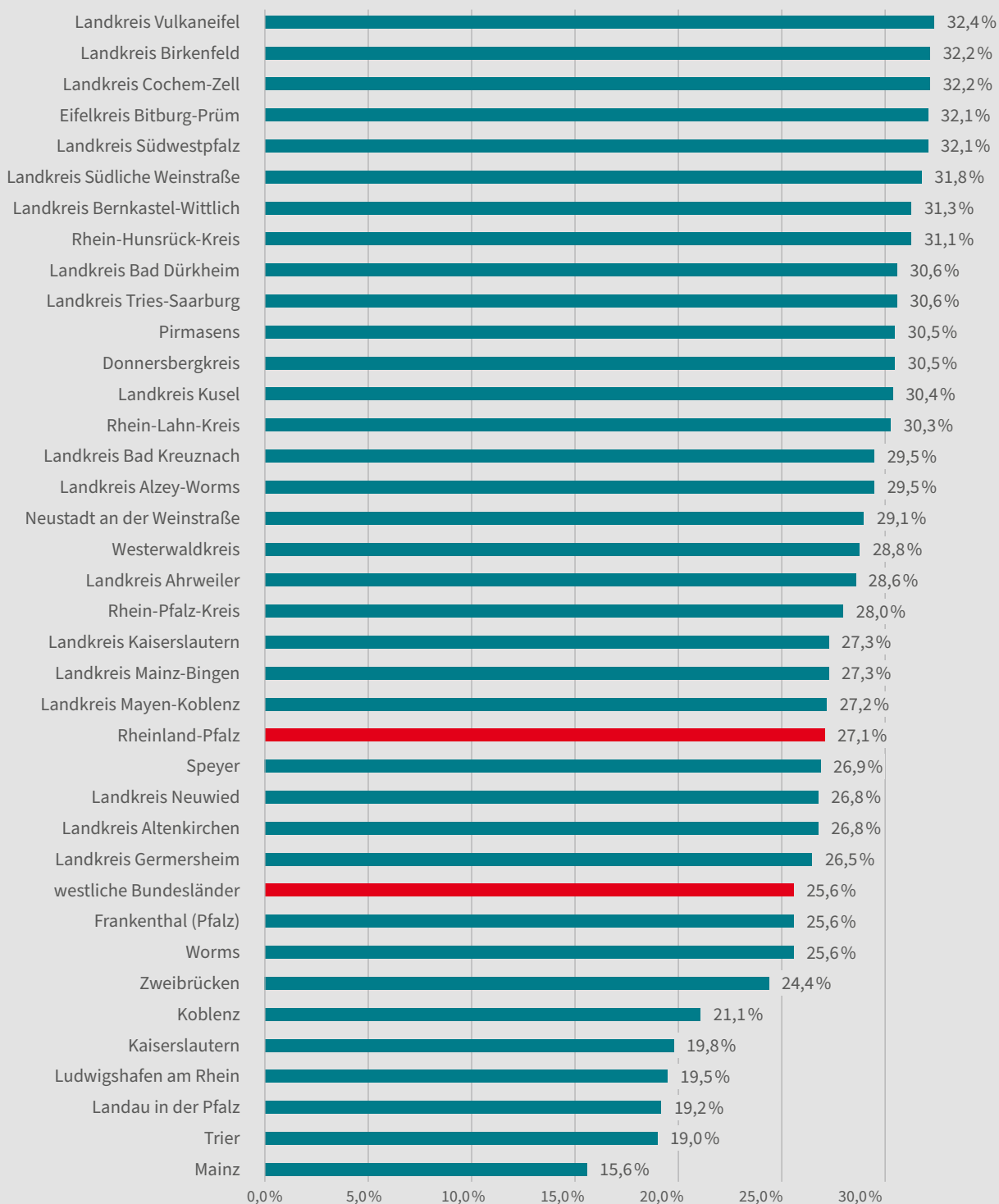
unter 25 Jahren
25 bis unter 65 Jahre
65 Jahre und älter

4.2 | Verteilung der ausschließlich geringfügig entlohnnten Beschäftigten nach Altersgruppen im Saarland (Wohnortprinzip) | Daten der BA | Stichtag 30. Juni 2022 | eigene Darstellung

bei den Minijobber*innen. Dies gilt für Rheinland-Pfalz gleichermaßen wie für das Saarland. Den höchsten Minijobanteil in dieser Altersklasse hat in Rheinland-Pfalz der Landkreis Vulkaneifel mit 32,4 Prozent und im Saarland der Landkreis Merzig Wadern mit 29,8 Prozent.

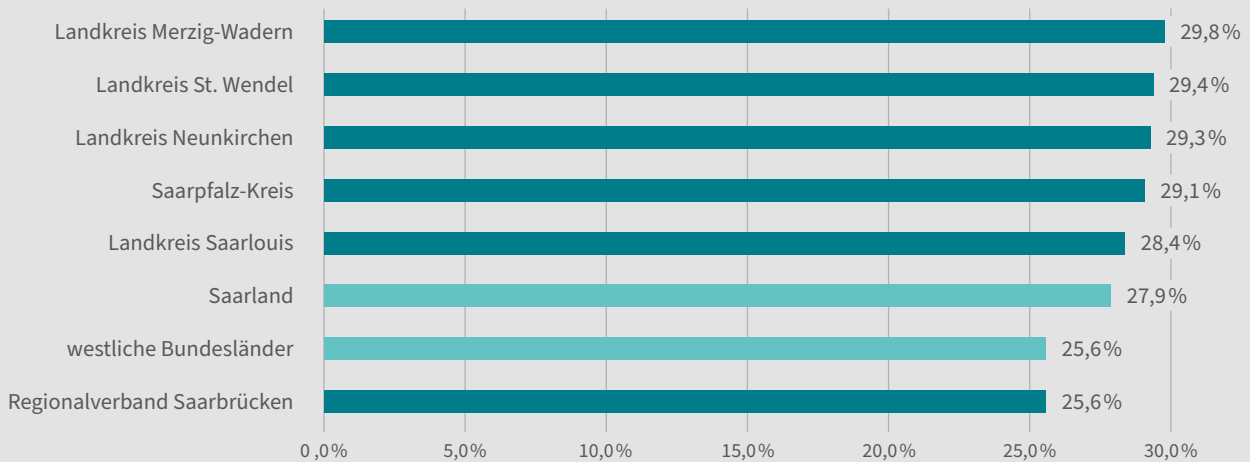
Sowohl Rheinland-Pfalz als auch das Saarland liegen mit einem Anteil von 27,1 bzw. 27,9 Prozent der 65-Jährigen und Älteren an allen ausschließlich im Minijob tätigen Menschen über dem Bundesdurchschnitt in dergleichen Altersklasse (26,6 Prozent), als auch über dem Durchschnitt in den westlichen Bundesländern (25,6 Prozent).

JE LÄNDLICHER DER WOHNORT, DESTO MEHR SENIOR*INNEN HABEN EINEN MINIJOB



4.3 | Anteil der ausschließlich gering entlohnnten Beschäftigten in der Altersklasse 65 Jahre und älter in Rheinland-Pfalz nach Wohnort | Daten der BA | Stichtag 30. Juni 2022 | eigene Darstellung

JE LÄNDLICHER DER WOHNORT, DESTO MEHR SENIOR*INNEN HABEN EINEN MINIJOB

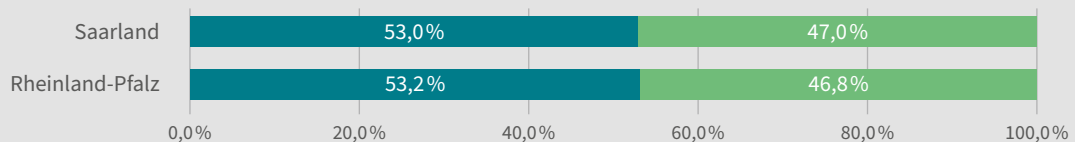


4.4 | Anteil der ausschließlich gering entlohnnten Beschäftigte in der Altersklasse 65 Jahre und älter im Saarland nach Wohnort | Daten der BA | Stichtag 30. Juni 2022 | eigene Darstellung

Und: Während Frauen bundesweit, wie auch in Rheinland-Pfalz und im Saarland quer durch alle Altersgruppen die deutliche Mehrheit bei den Minijobber*innen stellen – egal, ob sie ausschließlich so arbeiten oder im

Nebenjob – bildet die Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren hier die Ausnahme. In dieser Altersgruppe liegt der Männeranteil in beiden Bundesländern in beiden Minijobarten bei deutlich über 50 Prozent.

BEI DEN SENIOR*INNEN IST DER MINIJOB NICHT MEHR WEIBLICH – ETWAS MEHR MÄNNER ALS FRAUEN HABEN EINEN MINIJOB



4.5 | Ausschließlich gering entlohnnte Beschäftigte in der Altersklasse 65 Jahre und älter am Wohnort nach Geschlecht | Daten der BA | Stichtag 30. Juni 2022 | eigene Darstellung

■ Männer
■ Frauen

Hier drängt sich die Frage auf, ob insbesondere in den strukturschwachen ländlichen Regionen der Minijob das notwendige Übel ist, um im Alter den Lebensstandard halten zu können oder gar um Altersarmut abzuwenden?

Der DGB fordert eine echte Minijobreform und die Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro

„[Minijobs sollen nicht] als Ersatz für reguläre Arbeitsverhältnisse missbraucht oder zur Teilzeit- und Armutsfalle besonders für Frauen werden.“

Bundesregierung 2021: 70

Nach Auffassung des DGB und vieler Wissenschaftler*innen fördert die durch die Bundesregierung zum Oktober 2022 erfolgte „Reform“ der Minijobs jedoch genau das Gegenteil: Der Niedriglohnbereich insgesamt wird gestärkt, der Minijob als solcher wird (vordergründig) attraktiver und daher in seiner Zahl zunehmen, mit allen seinen sozialen, arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Nachteilen. Immer mehr Beschäftigte werden in prekäre Arbeitsverhältnisse abgedrängt, ohne eine echte Chance zu haben, in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis wechseln zu können.

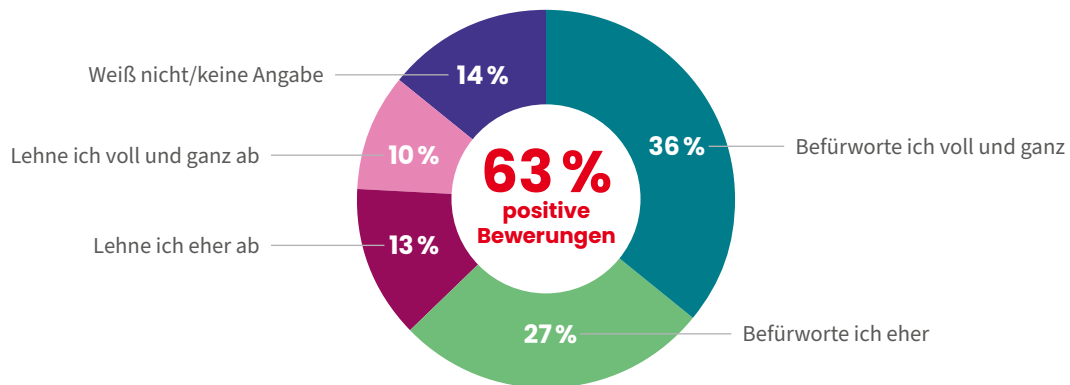
Der DGB fordert deshalb eine echte Reform dieser Beschäftigungsverhältnisse und den vollen Einbezug der Minijobs in die Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro Einkommen. Dabei sollen die Beiträge zunächst nur vom Arbeitgeber zu zahlen sein. Für die Beschäftigten sollen sie schrittweise ansteigen, bis hin zur Parität.

Dieses Gleitzonenmodell gibt es bereits für geringe Einkommen oberhalb der Verdienstgrenze von Minijobs – es muss also nur der Einstieg ausgeweitet werden. Parallel dazu fordert der DGB die Abschaffung der Steuerklasse V und die Überwindung des Ehegattensplittings. Dadurch wird die Minijobfalle „aufgeklappt“ und die Arbeitszeit kann der sich verändernden familiären Situation angepasst werden, ohne dass dadurch das Familieneinkommen negativ beeinflusst wird.

Mit diesen Forderungen steht der DGB nicht allein. Eine Mehrheit in der Bevölkerung hält die Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro für richtig und notwendig. Das ergab eine bundesweite repräsentative Umfrage im Auftrag des DGB.

Fast zwei Drittel der Befragten wollen den Sozialversicherungsschutz ab dem ersten Euro. Kein Wunder, denn wer will schon bei Krankheit oder Arbeitslosigkeit ohne Lohnersatz dastehen? Der Ball liegt bei den Regierungsfractionen. Diese breite gesellschaftliche Ablehnung der Minijobs können sie nicht einfach ignorieren, genauso wenig wie die Kritik der Wissenschaft an diesem Modell. Die Bundesregierung, aber auch die Länder müssen die Ausweitung der Minijobs überdenken und rückgängig machen.

KNAPP ZWEI DRITTEL FÜR DIE SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHT VON BESCHÄFTIGUNG AB DEM ERSTEN EURO



15.1 | „Inwieweit würden Sie es befürworten oder ablehnen, wenn die Sozialversicherung schon ab dem ersten verdienten Euro greift, statt erst ab einem bestimmten monatlichen Arbeitsentgelt?“

Onlinebefragung durch YouGov im Auftrag des DGB | n = 2025, bevölkerungsrepräsentativ nach Alter (ab 18 Jahren), Geschlecht und Region (gewichtete Ergebnisse) | Erhebungszeitraum 6.-8.4.2022 | eigene Darstellung

Die Beschäftigten wollen und brauchen Sozialversicherungsschutz ab dem ersten Euro. Das wäre auch arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitisch vernünftig. Minijobs schaffen Anreize, die Arbeitszeit zu begrenzen, und entwerten auf lange Sicht Qualifikationen. In Zeiten wachsender Fachkräftelücken ist den Menschen und den Unternehmen in diesem Land nicht zu vermitteln, warum die Regierung diesen Schaden für unseren Arbeitsmarkt und für die wirtschaftliche Entwicklung billigend in Kauf nimmt. Die Ausweitung der Minijobs schwächt außerdem die Sozialversicherung, weil sie ihr Beiträge entzieht. Dieser politische Kompromiss geht auf den Rücken abhängig Beschäftigter und der Versichertengemeinschaft.

Und wieder einmal sind besonders die Frauen im Nachteil. Mit dem Auftrag des Grundgesetzes zur Gleichberechtigung hat das nichts zu tun. Der DGB lehnt daher die Erhöhung und Dynamisierung der Minijobverdienstgrenze ab.

Der DGB tritt stattdessen für eine umfassende Reform ein, die statt Minijobs sozialversicherungspflichtige Beschäftigung attraktiv macht – damit Beschäftigte im Alltag und im Alter abgesichert sind.



Literaturverzeichnis und Quellenangaben

- » Bundesagentur für Arbeit (2023): Beschäftigungsstatistik zur ausschließlich und im Nebenjob geringfügig entlohnnten Beschäftigung in Rheinland-Pfalz und dem Saarland nach Betriebsgrößenklassen, Wirtschaftszweigen, Berufen, Anforderungsniveau, Qualifikation, Alter, Ausbildung und Geschlecht zum Stichtag 30. Juni 2022.
- » Bundesagentur für Arbeit (2023): Geringfügig entlohnte Beschäftigte (GeB) am Wohnort nach ausgewählten Merkmalen, Rheinland-Pfalz und Saarland zum Stichtag 30. Juni 2022.
- » Bundesagentur für Arbeit (2023): Sonderauswertung zur ausschließlich und im Nebenjob geringfügig entlohnnten Beschäftigung nach Region und Geschlecht zum Stichtag 30. Juni 2022.
- » Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Frauen im Minijob. Motive und (Fehl-) Anreize für die Aufnahme geringfügiger Beschäftigung im Lebenslauf.
- » Bundesregierung (2021): Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode, Kapitel IV „Respekt, Chancen und soziale Sicherheit in der modernen Arbeitswelt“.
- » ifo-Institut/Blömer, Maximilian/Brandt, Przemyslaw/Peichl, Andreas (2021): Raus aus der Zweitverdienerinnenfalle. Reformvorschläge zum Abbau von Fehlanreizen im deutschen Steuer- und Sozialversicherungssystem, Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung.
- » Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) (2021): Minijobs in Kleinbetrieben: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wird verdrängt.
- » Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) (2022): Stellungnahme zur Verbändeanhörung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum „Entwurf eines Zweiten Gesetzes zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung“ am 7.2.2022.

Impressum

Herausgeber:

DGB Rheinland-Pfalz / Saarland
Abteilung Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Strukturpolitik
Kaiserstraße 26-30
55116 Mainz
www.rheinland-pfalz-saarland.dgb.de

Verantwortlich:

Susanne Wingertzahn, Vorsitzende DGB Rheinland-Pfalz / Saarland

Redaktion:

Marc Ferder, Abteilungsleiter Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Strukturpolitik
Rita Schmitt, Projekt „Beschäftigung und Teilhabe“

Layout und Abbildungen:

Julia Range

Fotos:

Seite 1 (v.l.n.r.): Tima Miroshnichenko via pexels.com; Sq Lim via unsplash.com;
Tima Miroshnichenko via pexels.com; Andrea Piacquadio via pexels.com; Elle Hughes via pexels.com
Seite 15: Imin Technology via pexels.com
Seite 19: Aji Maulidio Indra Rukmana via unsplash.com
Seite 25: Liliana Drew via pexels.com
Seite 31: Tyler Nix via unsplash.com
Seite 32: Katie Smetherman via unsplash.com
Seite 42: Artem Podrez via pexels.com

Druck:

Druckerei Hachenburg · PMS GmbH, Hachenburg

Stand:

Frühjahr 2023